

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628. Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 48

Sonnabend, den 26. November 1927

31. Jahrgang

Deutschlands Steinindustrie

Unter dieser Überschrift schildert der Vorsitzende des Schwedischen Steinarbeiterverbandes, Stalmar Lundgren, im „Steinmetzen“, dem Organ des genannten Verbandes, die Gründe seiner kürzlich durch verschiedene deutsche Steinindustrieregionen unternommene Studienreise:

Unter den steinproduzierenden Ländern der Welt nimmt Deutschland einen hervorragenden Platz ein, von Belgien gefolgt und Schweden als guten dritten.

Deutschland ist jedoch kein in Steinprodukten sich selbst versorgendes Land und Belgien ebensoviele. Dem entgegen können Schweden und Norwegen beide den einheimischen Steinbedarf befriedigen und darüber hinaus den Hauptteil ihrer Produktion ausführen, ohne etwas Derartiges einzuführen. In dieser Hinsicht finden sich kaum irgendwelche Länder der Welt, die Schweden und Norwegen gleichstellen sind. Die Ursache dafür liegt darin, daß eine freigebige Natur diese Länder mit den besten Granitlagern der Welt und gleichzeitig damit beschenkt hat, daß dieser Granit bei leicht zugänglichen Abstellorten liegt, von denen die großen Verkehrsstraßen über das Meer ausgehen. Das gilt vor allem für Schweden, an dessen Ostküste der schöne und haltbare Bleking-Granit sowie der mehr rötliche, aber ebenso starke Smaland-Granit durch kurze Distanzen nach seinen natürlichen Märkten, den norddeutschen Ostseestädten sowie Hamburg und anderen Orten verfrachtet wird. An der Westküste findet sich der ausgezeichnete Bohuslän-Granit und Götlands-Gneis, die auf etwas längerem Seewege nach Dänemark, Deutschland, Belgien, Frankreich und England, sowie in geringerer Maße in außereuropäischen Ländern, wie Ägypten, Argentinien, Kuba und anderen, ihren Markt finden.

Der Hauptteil der deutschen Steinproduktion wird im Lande selbst verbraucht, aber ein nicht unwesentlicher Teil nach Holland, Belgien und Frankreich exportiert, wo er in Konkurrenz mit schwedischen und nordischen Steinen, sowie mit der eigenen Steinindustrie einen Markt findet.

Außerdem wird aus Schlesien ein Teil der Steine nach Polen, sowie aus anderen Teilen Deutschlands nach Österreich und anderen Ländern exportiert. Dies gilt hauptsächlich für Strahlen-, Rand- und Bausteine. Deutschland führt ferner nach den vorgenannten Ländern, sowie in ganz großen Mengen nach den Vereinigten Staaten, geschliffene und polierte Granitplatten und Bausteine, letztere jedoch in geringerem Umfange, aus. Der größte Teil dieses Exports besteht aus dem schwarzen schwedischen Granit und dem blaugrauen Genit, der aus Schweden in Korbblenden nach Deutschland exportiert, dort zerhackt und so nach verschiedenen Ländern verkauft wird. In geringerem Umfange werden auch geschliffene und polierte Produkte aus schwedischem rotem Granit, sowie aus einigen ähnlichen Steinarten Deutschlands, wie Vornörr u. a., ausgeführt.

In Schweden sind etwa 700 bis 800 Mann mit dem Brechen von Korbblenden für den Export nach den Steinwerkstätten in Deutschland beschäftigt, dort 4000 bis 5000 Arbeiter mit der Veredlung.

Es dürfte von sehr großem Interesse für die schwedische Steinindustrie, deren Unternehmer wie Arbeiter, sein, Kenntnis von der Steinindustrie Deutschlands zu haben, die mit der schwedischen so innig zusammenhängt.

(Es folgen nun unserem Geschäftsbericht 1925/26 entnommene Angaben über die Zahl der Betriebe und der in ihnen Beschäftigten, sowie solche, über die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der deutschen Steinindustrie.)

Wie in den übrigen Industrien der Länder und der Welt überhaupt, so geht auch in der deutschen Steinindustrie eine Kapitalkonzentration vor sich, zugleich mit einer Rationalisierung der Produktion und der Verwaltung, durch den Zusammenschluß größerer Betriebe, oder durch das Aufgehen kleinerer Betriebe in den größeren.

In den Inflationsjahren wurde in dieser Hinsicht der Höhepunkt erreicht. Gegen fast wertloses Geld glückte es den tüchtigen Unternehmern, die die Situation zu meistern verstanden, sich anderen Betrieben anzugliedern; in den meisten Fällen sogar für einen Nennpreis.

Bei der Deflationskrise entstanden natürlich Schwierigkeiten, aber nach überhandener Deflation, als die Stabilisierung eintrat, setzte sich die Konsolidierung in etwas langsamerem Tempo fort.

(Folgt Tabelle: Deutscher Naturstein-Export und -Import 1923 bis 1926.)

Die Ziffern für den Exportüberschuß des Jahres 1926 wären höher weniger günstig gewesen auf Grund der Zollfreiheit, die in diesem Jahre für den schwedischen Plasterstein beschlossen wurde. Diese Zollfreiheit, die im zweiten Halbjahr in Kraft trat, war jedoch wirkungslos infolge des in Schweden geführten Streiks; denn durch diesen hatte der Straßen- und Randsteinexport aus Schweden nach Deutschland zum größten Teil auf.

Welch große Bedeutung die Steinindustrie für die deutsche Eisenbahn hat, erweist deren Statistik.

Im Vergleich mit den Granitbrüchen in Schweden, besonders in Bohuslän, sind die deutschen Granitbrüche relativ minimal und äußerst schwer zugänglich, wodurch es der deutschen Steinindustrie ganz unmöglich ist, mit so primitiven Betriebsmethoden wie in Schweden zu arbeiten. Großzügige maschinelle Anlagen finden sich in jedem Steinbruch und sind auch unumgänglich notwendig; selbst für solche mit etwa 100 und weniger Beschäftigten.

In Strahlen, Striegau und anderen Plätzen Schlesiens, sowie in Sachser: Demitz-Thumitz, Bauzen und einigen Orten um Leipzig herum, finden sich verhältnismäßig gute Brüche mit qualitativ gutem Granit, der sich mit dem schwedischen vergleichen läßt. Doch auch an diesen Plätzen ist er so schwer zugänglich, daß es bedeutend mehr Arbeit verlangt, den wirklich guten Granit zu brechen, als in schwedischen Granitbrüchen.

Die deutsche Steinindustrie, besonders die Hartsteinindustrie, hat nun ungefähr wieder die gleiche Produktionsfähigkeit erreicht wie vor dem Kriege, was sicherlich nicht zum wenigsten den vielen großartigen technischen Verbesserungen zuzuschreiben ist, die eingeführt wurden.

Die schwedische Steinindustrie ist jünger als die deutsche, aber im Hinblick auf die technische Ausrüstung bedeutend altmodischer. Kaum ein Zehntel der Arbeitsstellen in Schweden kann die gleich guten Betriebsanlagen aufweisen, die bei der Mehrzahl der deutschen Arbeitsstätten üblich sind.

Die schwedische Steinindustrie hat noch viel von der deutschen zu lernen, und sowohl für sie selbst, wie für das Wohl des schwedischen Volkshaushalts wäre es höchst wünschenswert, wenn diese Lehren möglichst bald in praktisches Handeln umgesetzt würden.

Von der Rüstung der Unternehmerverbände

Unter dem Titel „Deutscher Streikschutz E. V. Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände für Streikverluste“ wurde vor einigen Jahren eine Vereinigung errichtet, die der Spitzenorganisation der Vereinigten Arbeitgeberverbände angegliedert ist und eine Streikversicherung darstellt. Die uns vorliegende Satzung dieser Vereinigung wurde am 13. Mai 1925 beschlossen und ist am 13. März 1926 und am 11. Oktober 1927 geändert worden. In 42 Paragraphen nebst einigen Anlagen wird darin festgelegt, was die Mitglieder dieser Entschädigungsgesellschaft zu zahlen und was sie zu erwarten haben. Die Beitragsfestsetzung und die Entschädigung erfolgt 1. auf Grund des durchschnittlichen Tagesverdienstes der beschäftigten Arbeitnehmer oder 2. auf Grund der Generalunkosten entsprechend der Einkufung in die Gefahrenklassen. Diese sieht folgende Gruppierung vor:

Gefahrenklasse	Industrie oder Gewerbe	a) in Tausendteilen der D-Insolvenz (S. 7, Ziff. 1)	b) in Hundertteilen der Generalunkosten (S. 7, Ziff. 3)
1	Bergbau Metallgewinnung, Maschinen-, Apparate-, Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik, Baugewerbe	3,0	1,50
2	Steine und Erden, Chemie, Holz- und Schnitzstoff, Musikinstrumente u. Spielwaren	2,5	1,25
3	Textil, Papier, Vertriebsfältigung, Leder und Linoleum, Kautschuk und Albest, Nahrung, Genussmittel, Bekleidung, Handel, Vertriebsgewerbe, Landwirtschaft	2,0	1,00

Diese Eingruppierung zeigt, daß man die verschiedenen Unternehmungen durchaus nicht einheitlich behandelt, sondern große Unterschiede gemacht werden. Es ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde die Eingruppierung in dieser Form vorgenommen wurde. Als Generalunkosten werden diejenigen Unkosten verstanden, die während des Streiks oder der Aussperrung weiterlaufen.

Ueber die Entschädigung, die den Mitgliedern des Streikschutzes aus der Kasse gewährt wird, sind u. a. folgende Bestimmungen getroffen:

1. Alle Mitglieder, die auf Grund eines durchschnittlichen Tagesverdienstes ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 1), erhalten für die Zeit vom vierten Streik- oder Aussperrungstage ab für jeden ausgefallenen Arbeitstag und für jeden ausfallenden und ausgesperrten Arbeitnehmer bis zur Höchstzahl der Personen, für welche Beitrag entrichtet ist, den aus der Anlage 1 ersichtlichen Entschädigungssatz (25 Proz. des gemeldeten durchschnittlichen Tagesverdienstes).
2. Ist ein höherer oder niedrigerer Beitrag gemäß § 9, Ziffer 1 und 2 gezahlt, so richtet sich der Entschädigungssatz nach der getroffenen Vereinbarung.
3. Mitglieder, die bereits vom ersten Streik- oder Aussperrungstage an entschädigt werden wollen, haben einen um 25 Proz. erhöhten Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Höhe der Entschädigung ist im § 16 festgesetzt und wird hierüber folgendes gesagt:

1. Alle Mitglieder, die auf Grund der Generalunkosten ihre Beiträge entrichtet haben (§ 6, Ziffer 2), erhalten vom ersten Streik- und Aussperrungstage ab für jeden Kalendertag, an dem die gesamte Arbeitnehmerschaft im Auslande ist, ein Dreihundertfünfundsechzigstel der Generalunkosten, die der Beitragsberechnung zugrunde lagen.
2. Bei Teilstreiks wird der Teil der täglichen Entschädigung gewährt, der dem Verhältnis der ausfallenden Arbeitnehmer zu der Gesamtheit der am Tage vor der Auslandsbewegung beschäftigten Arbeitnehmer entspricht.

Das wären die hauptsächlichsten Bestimmungen über Beitragsleistung und Entschädigungsansprüche. Ein klagbares Recht auf Entschädigungen steht den Mitgliedern der Arbeitgeberverbände nicht zu. Organe der Gesellschaft Deutscher Streikschutz sind das Direktorium, der Aufsichtsrat, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 15 Mitgliedern, von denen mindestens 3 dem Vorstand der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände angehören sollen. Die Direktion wird aus 4 bis 6 vom Aufsichtsrat auf drei Jahre bestimmten Mitgliedern aus dessen Mitte gewählt. Außerdem ist ein beiderseitiger Geschäftsführer vorhanden, der die laufenden Geschäfte zu erledigen hat. Dem Direktorium sind außerordentlich große Befugnisse eingeräumt. Ueber Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht.

Die Unternehmer sind also zum Kampfe gegen die Arbeiter durchaus gerüstet. Bekanntlich wurden vor einigen Wochen neben dieser permanent bestehenden Streikschutz-Gesellschaft sogenannte Gefahrengemeinschaften errichtet. Diese Gefahrengemeinschaften umfassen ebenfalls die Unternehmer aller Berufe und sollen eingeführt werden, wenn größere Bewegungen ausbrechen. Da die Satzung des „Deutschen Streikschutzes“ am 11. Oktober geändert wurde, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die Satzung mit den gegründeten Gefahrengemeinschaften in Einklang gebracht wurde. In den neu gebildeten Gefahrengemeinschaften soll bekanntlich ein weit höherer Beitrag gezahlt werden als in der vorstehend behandelten Entschädigungsgesellschaft, und zwar pro Arbeiter und Monat 5 Mk. Man hat sich also doppelt und dreifach verstärkt, falls es zu größeren Konflikten kommen sollte. Daß diese Rüstungen mit fieberhafter Eile vorgenommen werden, beweist, wie die Unternehmer die nächste Zukunft beurteilen. In den maßgebenden Kreisen der Unternehmung scheint das Barometer auf Sturm zu stehen.

Aus alledem sollten die Arbeiter lernen. Sie sollten sich vor allem die Opferwilligkeit der Unternehmer zum Muster nehmen. Bedenken wir doch immer, daß die Unternehmer im Kampfe die wirtschaftlich Stärkeren sind. Und wenn sich die wirtschaftlich Stärkeren mit einem derartigen Schutzpanzer umgeben, dann ist es für die Arbeiter um so notwendiger, auf dem Posten zu sein und ebenfalls für eine bessere Rüstung des Kampfes zu sorgen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Arbeiter zu veranlassen, das bisher Versäumte schnellstens nachzuholen.

Wirtschaftskündigen der Unorganisierten

Gewiß ist die Frage Organisiert oder unorganisiert? in erster Linie von dem moralischen, dem sittlichen Empfinden des einzelnen Arbeiters abhängig. Das ideale Moment spielt deshalb auch in der Mitgliederwerbung die größte Rolle. Es ist auch die Seele einer Massenbewegung, die in ihren letzten Zielen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit strebt. Die hohe Idee zündet, reizt fort und verfestigt sich zu Kriesenorganisationen, denen die Treuhänderschaft im sozialen und wirtschaftlichen Freiheitskampfe übertragen ist.

Wenn jene hohe Idee, die zur Gründung der Gewerkschaften führte, und die, solange nicht ihre Ziele Tat geworden sind, den Leitstern ihres Handelns bildet und bilden wird, wenn dieses Ideal bei jedem einzelnen Arbeiter Anklang fände und ihn zum Handeln veranlassen würde, dann gäbe es keine Unorganisierten. Leider ist das nicht der Fall. Es gibt eben auch in der moralischen Bewertung der Menschen Unterschiede. Da nun aber gerade bei den am wenigsten ideal Veranlagten das Gefühl für das materielle, der Sinn für das eigene Ich stark ausgeprägt ist, so mag ihnen hierzu etwas gesagt sein.

Beginnen wir beim Lohn. Das Argument des Unorganisierten heißt: „Ich bekomme auch den Lohn, ohne in der Organisation zu sein.“ Das stimmt. Leider. Das sittliche Moment, daß es unehrenhaft ist, den von der Gewerkschaft errungenen Lohn zu nehmen, ohne für sie Opfer zu bringen, also auf Kosten seiner Kameraden zu leben, mag hier ausschalten. Doch selbst dem ebenso kühl wie kurzichtig berechnenden Unorganisiertenversteht man folgende Unternehmerrrechnung zu denken geben: Der Arbeitgeber sagt sich: „Ich gebe dem Unorganisierten denselben Lohn wie seinem Kollegen, die der Gewerkschaft angehören, denn tue ich es nicht, dann treten auch sie dem Verbands bei. Dadurch wird die Schlagkraft der Organisation gestärkt und ich muß höhere Löhne zahlen als jetzt. Das erste ist das kleinere Uebel und deshalb wähle ich es.“ Lohnaufbesserungen werden auf diese Weise zwar nicht verhindert, dazu ist das Heer der Opfernden der Organisierten zu groß, aber ihr Tempo wird verlangsamt. Die Schuldfrage zu lösen ist nicht schwer, Schuld daran sind in gleichem Maße die Kurzsichtigkeit der Unorganisierten und die Gerissenheit des Unternehmertums.

Ein anderer angeblicher Grund für das Fernbleiben von der Organisation ist die Furcht vor der Arbeitslosigkeit. Es ist bei einem Erwerbslosenheer von 1/2 Million dem Arbeitslosen schwer, Arbeit zu bekommen. Gewiß, wenn keine Arbeitslosen wären, bestände diese Sorge nicht. Aber auch hier mag der Unorganisierte einmal nach den Gründen der Erwerbslosigkeit fragen. Woher kommen die Erwerbslosen denn? Sie haben keine Arbeit, weil zu wenig Waren erzeugt werden. Es wird aber, so geht hier der Gedankengang folgerichtig weiter, zu wenig produziert, weil zu wenig gekauft wird, und das hat seinen Grund in den niedrigen Löhnen. An denen hat aber, wie oben gezeigt worden ist, niemand mehr Schuld als der Unorganisierte selbst. Also auch das Uebel ist durch Beitritt zur Organisation abzuschwächen und zu beseitigen. Außerdem ist ja auch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Frage der gewerkschaftlichen Stärke. Und auch hier ist der Beitritt zur Organisation ein Weg, um den Arbeitslosen Arbeitsplätze freizumachen. Daß auch die staatliche Erwerbslosenfürsorge ein Verdienst der Gewerkschaften ist, sei nur nebenbei erwähnt.

Ebenso wichtig wie der Lohn ist für den Arbeiterhaushalt der Warenpreis. Der Einwand, daß Lohnhöhungen durch sofort eintretende Preissteigerungen wieder aufgehoben werden, ist ebenso falsch wie töricht. Es ist hierbei vergessen, daß wir nicht mehr in der Inflation leben, wo dieser Gedankengang mit der Wirklichkeit übereinstimmte. Immerhin mindern Preissteigerungen, ganz gleich auf welche Gründe sie zurückgehen, die Kaufkraft des Lohnes. Den Preissteigerungen wirken die Organisationen der Arbeiterschaft entgegen. Teilweise bestimmen sie über die Preise mit (Kohle, Rali). Sie sind außerdem auch bestrebt, in den großen Konzernen das Mitbestimmungsrecht über die Preise zu erreichen. Durch Propaganda und nicht zuletzt durch Gründung eigener Unternehmungen (Konsumvereine, Soziale Baubetriebe, Biropa u. a.) ist ihr Einfluß im Sinne niedriger Preise wirksam. In all diesen Bestrebungen zum Nutzen der gesamten Arbeiter- und Verbraucherschaft stützt der Unorganisierte nicht die Organisationen der Arbeiterschaft. Also will er hohe Preise?

Ach nein, er will sie nicht, er will auch keine niedrigen Löhne und er erblickt in einem großen Arbeitslosenheer ebenfalls einen Nachteil für seine Lage. Wenn er das alles nicht wollte, ginge es noch. Aber er will noch mehr nicht. Er will auch nichts ändern, nicht helfen, daß es anders und besser werde. Er will keine Opfer bringen, weder für sich noch für andere, er scheut auch solche Opfer, die in Wirklichkeit gar keine sind, wie den Verbandsbeitrag. Aus dieser Geisteshaltung ist aber noch keine große Tat geboren worden. Sie zu vollbringen erfordert Hoffnungstreubigkeit und Siegeszuversicht. Und diese zu verbreiten ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter.

Der Schriftwechsel zwischen dem Reparationsagenten und der Reichsregierung

Der Schriftwechsel zwischen dem Reparationsagenten und der Reichsregierung ist kürzlich veröffentlicht worden. Obwohl man in großen Umfassen von dem Inhalt der Denkschrift Gilberts unterrichtet war, hat sie dennoch berechtigtes Aufsehen erregt. An der Börse hat sich die Denkschrift in einem scharfen Kurssturz ausgewirkt, woran zu ersehen ist, daß die Aufnahme durchaus eine gedrückte war. Pariser Gilbert ist ein scharfsinniger Beobachter des deutschen Wirtschaftslebens. Das hindert uns nicht zu sagen, daß auch er als Amerikaner die deutschen Verhältnisse nicht immer in richtigem Lichte sieht. Versuchen wir aus den umfangreichen Schriftstücken das für die Arbeiterschaft wesentliche herauszugreifen.

Im Anfang seiner Ausführungen erklärt Gilbert: „Bei Erwägung der Interessen der deutschen Wirtschaft möchte ich annehmen, daß das allgemeine Ziel Deutschlands, wie auch anderer moderner Industriestaaten, die fortlaufende Entwicklung der Industrie und des Handels, und zwar sowohl des inneren wie der äußeren ist, um den Lebenshaltungsstandard seiner Bevölkerung stufenweise zu heben. Dafür scheint die günstige innere Vorbedingung in der ständigen Verbilligung der Erzeugung zu liegen, begünstigt von derjenigen Steigerung der Löhne, die die Verbilligung

Der Erzeugung gestattet und die weder die Preise noch die Kosten der Lebenshaltung in die Höhe treibt. Eine Steigerung der Löhne, die die Verbilligung der Erzeugung gestattet und die weder die Preise noch die Lebenshaltungskosten in die Höhe treibt, haben auch die Gewerkschaften immer gefordert. Sie waren der Meinung, daß eine gesunde Wirtschaft durchaus einen solchen Weg nehmen muß, daß nicht jede geringfügige Erhöhung der Geldlöhne in eine Steigerung der Preise und in eine damit verbundene Senkung der Realloöhne auslaufen muß. In diesem Punkte föhnten wir uns also mit der Meinung des Reparationsagenten durchaus einverstanden erklären.

Der Reparationsagent geht dann auf die Entwicklung der deutschen Finanzgestaltung ein und erwähnt, daß das Versprechen der Finanzminister die größte Sparmaßnahme anzuwenden, nicht erfüllt sei. Im Gegenteil hätten die letzten Vorlagen gezeigt, daß der Etat eine mächtige Anschwellung erfahren hätte. Hierbei wird die Erhöhung der Beamtenbezüge des Kriegsjahres und das Reichsschulgesetz erwähnt. Bezüglich der Erhöhung der Beamtenbezüge bemerkt Herr Gilbert: „Es steht mir nicht zu, über das Für oder Wider der Vorschläge auf Gehaltserhöhung eine Meinung zu äußern, es hat aber doch den Anschein, als ob die Reichsregierung ihren eigenen Interessen besser hätte dienen können, wenn sie derartige wesentliche Erhöhungen als Werkzeug zur sicheren Erzielung derjenigen Reform in der Verwaltung benützt hätte, die während der letzten zwei oder drei Jahre so vielfach angekündigt worden ist. Sogar jetzt ist es möglicherweise noch nicht zu spät, um die Gehaltserhöhungen diesem Zwecke dienstbar zu machen.“

Hier berührt der Reparationsagent ein Uebel, das auch wir als ein solches anerkennen müssen. Der Apparat der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ist zweifellos überlebig. Er zählt zu den teuersten der Welt. Hat doch der preussische Finanzminister vor einiger Zeit einmal erklärt, daß 30 v. H. aller Arbeiter in den Ministerien auf den Zuständigkeitsstreit zwischen dem Reich und Preußen vergeudet würden. In Deutschland bestehen zahlreiche Instanzen nebeneinander, noch immer führen die Einzelstaaten ihr Eigenleben, wodurch eine Unmasse von Geld nutzlos vergeudet wird. Während in der Wirtschaft eine scharfe Rationalisierung vor sich geht, ist von einer Umstellung des Behördenapparates wenig zu merken. Der reaktionären Reichsregierung hält der Reparationsagent weiter das Schulgesetz entgegen, dessen Durchführung eine jährliche Belastung von Hunderten von Millionen erfordert, ohne daß man sich darüber einmal den Kopf zerbrochen hat, woher diese Gelder eigentlich genommen werden sollen. Wenn irgendeine Ausgabe überflüssig ist, und wenn die Kritik irgendwo berechtigt ist, dann hier. So müssen wir auch in diesem Falle unsere Übereinstimmung mit dem Reparationsagenten erklären.

Schließlich faßt der Agent seine Meinung über die öffentlichen Finanzen in vier Punkten zusammen. Das ungesunde öffentliche Finanzwesen macht der Agent dafür verantwortlich, daß die Produktionskosten, die Preise und die Lebenshaltung hierdurch gesteigert werden: „Das Ergebnis besteht darin, daß in großem Umfange die günstigen Wirkungen zunichte gemacht worden sind, welche, wie zu erwarten stand, aus dem Prozeß der Rationalisierung erwachsen mußten, die seit der Stabilisierung der Währung durchzuführen der deutschen Wirtschaft und Industrie gelungen ist. Die Tendenz höherer Preise besteht bereits, und zwar zum Teil als Ergebnis der hohen Zölle auf die Importe zahlreicher Haupterzeugnisse.“

Bei dem Punkt Kredit und Währungspolitik kritisiert der Agent, daß die Kreditpolitik der Notenbank von dem öffentlichen Finanzwesen durchkreuzt wird. Es wäre der Reichsbank unmöglich, ordnend auf das Geld- und Finanzwesen einzuwirken, wenn die Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften eine durchaus andere Richtung einschlagen belieben. Zum Schluß macht der Agent darauf aufmerksam, daß die deutsche Regierung verpflichtet sei, für die Abwicklung des Dawesplans Erleichterungen zu schaffen. Es stände ihm nicht zu, in die inneren Verhältnisse Deutschlands hineinzureden, dennoch fühle er sich verpflichtet, auf ungünstige Entwicklungstendenzen, die zu eventuellen Konflikten mit dem Reparationsagenten führen könnten, aufmerksam zu machen.

Die Antwort der Reichsregierung ist vom 5. November datiert. Darin wird darauf hingewiesen, daß auch vom Standpunkte der Gläubigerländer politische Ruhe und innerer Friede erwünscht

werden müsse. Die Antwort der Regierung bemüht sich alsdann, die Wiederaufbauarbeiten der Wirtschaft im letzten Jahre darzustellen. Es sei gelungen, 1,5 Millionen Menschen, die am Anfang dieses Jahres noch arbeitslos waren, wiederum in den Arbeitsprozeß einzufügen. Die deutsche Wirtschaft habe während dieser Zeit nicht nur den Produktionsapparat ausgebaut und das für die gesteigerte Produktion notwendige Arbeitsmaterial bereitgestellt, sondern vor allem auch die Bedürfnisse der Arbeiter im großen und ganzen zu einem normalen Arbeitsverdienst gelangten Massen befriedigt. Ferner wird die günstige Entwicklung der Ausfuhr hervorgehoben, wovon besonders die Fertigwarenausfuhr von Bedeutung sei. Wenig sagt die Antwort der deutschen Regierung zur Beseitigung des Leerlaufs im öffentlichen Apparat in Deutschland. Hier scheint uns eine wunde Stelle zu liegen, deren Beseitigung der gegenwärtigen Regierung schwerfallen dürfte.

Recht hat die deutsche Regierung zweifellos darin, wenn sie sich dagegen verwahrt, daß die nach Deutschland geflossenen Auslandsgelder, auch wenn sie von öffentlichen Körperschaften aufgenommen wurden, nicht zur Befruchtung der allgemeinen Wirtschaft beigetragen haben. Die Regierung hebt ferner hervor, daß für die Zwecke der Beamtenbesoldung weder eine Erhöhung der Steuersätze noch eine Erhöhung der Tarife der Reichspost und der Reichsbahn in Frage kommt. Nach Ansicht der Regierung spielen die Kosten des vorgeschlagenen Schulgesetzes überhaupt keine Rolle. Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Ziffern sollen der Grundlage entbehren. Schließlich stellt die Reichsregierung fest, daß sie die Möglichkeit des Transfers niemals fützlich beeinträchtigt habe.

Die Antwort der Reichsregierung wird in der ausländischen Presse als nicht befriedigend angesehen. Obwohl uns dies nicht maßgebend zu sein braucht, so ist es doch von Bedeutung, wie die Öffentlichkeit der Welt über eine Regierungsmeinung denkt. Die Regierung sollte sich die Kritik des Agenten wohl überlegen. Die öffentliche Ausgabenwirtschaft muß, soweit sie unproduktiv ist oder wie das Reichsschulgesetz parteipolitischen Zwecken dient, zu droffeln versucht werden. Zumal niemand weiß, wie die Wirtschaftslage in den nächsten Jahren sein wird.

Die deutsche Arbeiterklasse wird mit einigen Ansichten des Reparationsagenten einverstanden sein können, namentlich, wenn er hervorhebt, daß ein gesteigerter Lebensstandard für die deutsche Bevölkerung notwendig sei. Jedoch müßten wir seiner Meinung widersprechen, wenn er die Aufnahme von Auslandsanleihen zu einem großen Teil verwirft. Teile der öffentlichen Finanzen, namentlich diejenigen der Gemeinden und der Einzelstaaten, haben durchaus wirtschaftliche Zwecke erfüllt, die in Amerika Aufgabe der privaten Wirtschaft sind. Daraus sollte ein so weitläufiger Beobachter wie Gilbert Rücksicht nehmen. Die große Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahre hat auch öffentliche Körperschaften mit Ausgaben belastet, die durchaus sozialer Natur waren. Man mag zu dem Desastralkrieg zwischen dem Reparationsagenten und der Reichsregierung stehen wie man will, die Auseinandersetzungen sind zweifellos für das deutsche Volk von größtem Interesse und sollten von den maßgebenden Stellen gründlich beachtet werden. Es wäre ein großer Vorteil, wenn dadurch die Bewegung zur Entwicklung eines einheitlichen Staatswesens eine wesentliche Förderung erführen.

Die Sicherung der Kaufkraft

ff. Kaum war die Vorlage für die Erhöhung der Beamtengehälter bekanntgeworden, als auch schon ein Berliner Agrarblatt darauf hinwies, daß eine solche Gehaltserhöhung auch eine Steigerung der Warenpreise nach sich ziehen müßte. Die Bemerkung zielte auf den Handel ab, meinte aber auch die Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Und daß die Besorgnisse in beiderlei Hinsicht berechtigt Natur sind, geht auch aus dem Warnungsruf des Reichsfinanzministers Dr. Köhler hervor, der bei der Ankündigung der Gehaltserhöhung schon vor einigen Monaten erklärte, mit einer Erhöhung der Gehälter müsse eine Senkung der Warenpreise Hand

in Hand gehen — eine Meinung, die von der „Wirtschaft“, d. h. der Produktion und dem Handel, mit einer Steigerung der Warenpreise beantwortet wurde. Was wiederum zu einer scharfen Warnung Dr. Köhlers vor den zerrüttenden Folgen einer solchen Profitwirtschaft führte. Ob es was helfen wird, steht auf einem anderen Blatte.

Nach allen gemachten Erfahrungen kümmert sich gerade der Handel in keiner Weise um notwendige volkswirtschaftliche Ermäßigungen. Sobald Gehaltserhöhungen bei Beamten, häufig auch umfangreichere Lohnerhöhungen bei Arbeitern das allgemeine Niveau des Einkommens erhöht hatten, legten willkürliche Preisserhöhungen ein. Und auch bei der diesmaligen Beamtengehaltserhöhung soll es so gehen. Die Wirkung ist wie immer die, daß das Nominaleinkommen steigt, das Realeinkommen gleichbleibt, wenn nicht gar fällt. D. h. an der Kaufkraft des Einkommens wird nichts geändert und die Beamtengehaltserhöhung fließt als Extraprofit in die Tasche der Industrie- und Handelsartelle und die Taschen des Privathandels. Als Einzelbeispiel ist erst kürzlich durch die Mitteilungen eines höheren Beamten bekanntgeworden, daß der Vertreter einer Einkaufsgenossenschaft des Handels einer kleineren Spezialehändlerin die Heraushebung des Preises für Amerika-schmalz von 90 Pfg. auf 110 Pfg. empfahl, weil sich jetzt „der Preis nach dem Einkauf so stelle“. Wie bei diesem Artikel, geht es mit allen anderen der Reihe nach.

So wird die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens nicht nur zur häuslichen Pflicht, sondern zu einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit. Einmal, um die wirkliche deutsche Wirtschaft, d. h. die der breiten Volksmassen — Beamte und Angestellte, Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern — auf ein erträgliches Niveau zu heben, und zum andern, um eine weitere Verschlechterung der Lebenslage von Millionen, die keine Einkommenserhöhung erfahren, aber steigende Preise bezahlen sollen, zu verhindern.

In weitem Ausmaße erfüllen diese Aufgabe — Sicherung der Kaufkraft des Einkommens — die Konsumgenossenschaften. Und sie können sie in immer höherem Maße erfüllen, wenn die Millionen ihrer Mitglieder, insbesondere deren Hausfrauen, die Warenmengen der Konsumgenossenschaften so steigern, daß diese wirtschaftlicher, umfassender und leistungsfähiger werden. Außerdem müssen vorab die Beamten, dann aber auch die Angestellten und Arbeiter in Massen den bestehenden Konsumgenossenschaften als Mitglieder beitreten und jede dort erhältliche Ware in erster Linie bei ihrer Konsumgenossenschaft kaufen.

Der Warenumsatz der deutschen Konsumvereine belief sich im Jahre 1926 auf rund 1000 Millionen = 1 Milliarde Mark. Er kann mit Leichtigkeit auf 4 bis 5 Milliarden gesteigert werden, wenn der Durchschnittsumsatz pro Mitglied von 300 Mark auf 500 Mark gesteigert wird und die aufstrebenden Millionen von kleinen Verbraucherhaushaltungen sich den Konsumgenossenschaften anschließen. Daß eine solche organisierte Warenverteilung den stärksten Einfluß auf die Preisbildung ausüben wird und damit auf die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens, liegt auf der Hand. Und nicht umsonst hat der seinerzeitige Reichskanzler Dr. Luther eine Beamtendelegation, die vergeblich wegen einer dringenden notwendigen Gehaltserhöhung vortrat, darauf hingewiesen, daß die Beamten immerhin durch Beitritt zu den Konsumgenossenschaften, die preisregulierend wirkten, ihre Lage verbessern könnten.

Dies müssen sich gerade jetzt Beamte, Angestellte und Arbeiter merken. Sie müssen die Wirtschaftskraft ihres Einkommens, welches Milliardenwerte umfaßt beim Einkauf konzentrieren. Dies können sie nur als Mitglieder der Konsumgenossenschaften.

Die Sicherung der Kaufkraft des Einkommens ist Pflicht einer sparsamen Haushaltung; ist volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Danach gilt zu handeln.

Auf den Straßen von Holland



(Nachdruck verboten.)

(Bd.) Es sei vorausgeschickt, daß in den weitaus überwiegenden Fällen die Straßen in den Niederlanden sowohl für den Radfahrer wie für den Kraftwagen besonders prädestiniert zu sein scheinen, was einestheils mit ihrer laufenden Instandhaltung, andererseits mit der so oft gerühmten holländischen Sauberkeit zusammenhängen mag. Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls ist in Holland das Fahren auf Fahrrädern wie mit Automobilen auf weite Strecken hin ein ganz besonderes Vergnügen, zumal auch der allgemeine Verkehr auf den Landstraßen tagaus tagaus ständig belebt ist und allerhand Abwechslung bietet.

Ein Blick auf die Karte der Niederlande genügt, um zu sehen, daß das ganze Land in reichstem Maße mit Verkehrswegen versehen ist. Ein dichtmaschiges Netz von Straßen und Wagen verbindet Stadt und Land, eine Unmenge von Eisenbahnlinien läuft in allen Richtungen hin und her, und Wasserstraßen, sowohl natürlicher wie künstlicher Art, durchschneiden in großer Zahl das fruchtbare Land in allen seinen Teilen.

Der erste und wichtigste Verkehrsweg ist die Landstraße. Sie ist durchweg gut gehalten und für den Kraftwagen, Fahrrad- und Fußwerkverkehr von wesentlicher Bedeutung. Was der Bauer auch zum Markt in der Stadt zu bringen oder von dort zu holen hat, er muß in den allermeisten Fällen damit die Straße entlang. Sei es, daß er Vieh zum Markte treibt, oder Kartoffeln zum Markt fährt, sei es, daß er seine Milch zur Molkerei bringt oder Kuhmädchen von der Stadt oder von der Eisenbahnstation holt, für allen Handel und Verkehr, der in dem hauptsächlich Landwirtschaft und Gartenbau treibenden Holland stattfindet, ist ihm eine gute Straße, die an seinem Hause vorbeiführt, Goldes wert. Ebenso sind für das gesamte übrige Gesellschaftsleben der Holländer gute Straßen eine Hauptnotwendigkeit, da die Städte und Ortschaften ziemlich nahe beieinander liegen und deshalb ein stetig wechselnder Verkehr stattfindet.

Im allgemeinen findet man aus diesem Grunde in den Niederlanden nicht nur viele, sondern auch recht gute Chauffeen. Größere Bezirke, die darin völligen Mangel hätten, findet man kaum im Lande. Nach den einzelnen Bezirken kommen auf Groningen rund 1200, Friesland 1600, Drente 600, Overijssel 1200, Gelderland 3000, Utrecht 900, Nordholland 2000, Südholland 2200, Zeeland 600, Nordbrabant 2400 und Limburg 1300 Kilometer Reichs-, Provinzial- und Gemeindef-Chauffeen. Ferner werden noch viele zu Gemeinden und Polderschaften gehörende Wege zu Chauffeen ausgebaut. Wo sich Chauffeen finden, sind sie in den allermeisten Fällen gut angelegt und meist sehr gut unterhalten. Als einziger Fehler an ihnen fällt oft ihre geringe Breite auf. Ein Sommerweg neben der festen Straße besteht nirgends, aber auch die letztere ist meistens so schmal, daß eben nur zwei Fußwege nebeneinander passieren können. Besonders im Westen des Landes, vornehmlich im eigentlichen Holland, sieht man dies fast überall; kleinere chauffierte Seitenwege haben oft nur Raum für einen einzigen Wagen und von Zeit zu Zeit eine verbreiterte Stelle, wo zwei Wagen nötigenfalls aneinander vorbeifahren können.

Für einen schwachen und langsam rollenden Verkehr sind diese schmalen Straßen ja wohl ausreichend; man legte sie deshalb so

schmal an, weil man von dem kostbaren Gartenland so wenig wie möglich opfern wollte. Seit aber in Holland sehr viel und mit großer Begehrtheit mit Automobilen gefahren wird, hat sich die so knapp berechnete Breite der Straßen doch als recht lästiger Uebelstand bemerkbar gemacht. Man ist deshalb neuerdings bemüht, um dem modernen Verkehr Rechnung zu tragen, zunächst die schmalsten Verkehrswege zu verbreitern.

Charakteristisch für die Straßen in den Niederlanden ist ihre Pflasterung mit Klinkern, etwas, das dem Fremden sofort als eigentümlich in die Augen fällt. Die Klinker sind sehr harte, hochkant gestellte Ziegelsteine, die bei nicht zu starkem Verkehr und nicht allzu schweren Frachten ein ausgezeichnetes Straßenpflaster liefern; freilich ist für die Klinkerstraße eine unerlässliche Bedingung, daß sie fortdauernd gut unterhalten wird, anders wird sie für Menschen und Tiere lebensgefährlich. Schlechte Klinkerstraßen bestehen aber in den Niederlanden so gut wie nicht — abgesehen von den Städten, die sich durchweg durch ein meist schlechtes Straßenpflaster auszeichnen. Was die Annehmlichkeit des Fahrens mit Automobilen, Wagen und Fahrrädern auf den Klinkerstraßen angeht, so lassen sie durchaus nichts zu wünschen übrig, aber eine gut erhaltene Kieschauffee ist eigentlich doch besser. Nachdem aber nun auch in den Niederlanden der Lastkraftwagen neben dem Luxusauto Fuß gefaßt hat und seine Fahrten durch das ganze Land macht, sind die Klinkerstraßen wohl allmählich zum Aussterben verurteilt, da sie diesen schweren Lastverkehr doch nicht aushalten können. Aus diesem Grunde werden neue Klinkerstraßen in Holland nicht mehr angelegt und die vorhandenen, welche zum weiteren Ausbau gelangen, werden allmählich in Chauffeen umgewandelt. In Limburg und in Nordbrabant sind die Klinkerstraßen nicht so allgemein wie in den anderen niederländischen Provinzen, weil hier die Maas in den großen Mengen von Kiesel, die sie mit sich führt, ein gutes Baumaterial für die Chauffeen liefert, ein Material, das die Marsch- und Moorgegenden im Lande erst mit großen Kosten auf dem Eisenbahntransport kommen lassen müssen.

Mit den Landwegen, welche die einzelnen Dörfer und Gehöfte miteinander verbinden, sieht es im allgemeinen viel schlechter aus als mit den Chauffeen. Sei es, daß sie durch tiefen Sand führen, worin man im trockenen Sommer kaum vorwärts kommen kann, sei es, daß sie durch fetten Klei (Marschboden) gehen, wo im Herbst und Frühjahr Pferde und Wagen in dem unergründlichen Lehm wegsinken und bei Frost im Winter in den hart gefrorenen tiefen Gleisen nur mit Gefahr vorwärts kommen. Das Chauffieren solcher Landwege kostet viel Geld und die Ausgaben hierfür übersteigen in der Regel die finanzielle Leistungsfähigkeit der Interessenten.

Die Instandhaltung der weber dem Reich, noch den Provinzen gehörigen Straßen ist verschiedenartig geregelt. In Friesland beispielsweise findet man ein ganzes Netz von Wegen, das durch die Gemeinden, zum Teil mit Subsidien seitens der Provinz oder von anderer Seite angelegt ist und auch durch die Gemeinden unterhalten wird. Die Kosten dafür bilden einen wesentlichen Faktor im Budget der friesischen Gemeinden. In Nordholland andererseits ist es Regel, daß die Polder- und Wassergenossenschaften die Straßen und Wege instand halten. In Südholland, Utrecht und Zeeland wird für die Wege zum Teil durch die Gemeinden, zum Teil durch die Wassergenossenschaften gesorgt. In den trockengelegten Meeren und jüngeren Eindeichungen wird die Sorge für die Wege fast stets als ein Unterfall der Polderverwaltung betrachtet. In den andern Provinzen, die wenig oder gar keine Polder haben, ist das Straßewesen meist Sache der Gemeinden.

Viel Mühe wird im allgemeinen auf das Bepflanzen der Straßen mit Bäumen verwandt. Besonders im Osten des Landes

findet man eine große Anzahl schönster Alleen, unter denen die Widdachter Allee zwischen Arnheim und Dieren wohl zu den schönsten Alleen der Welt gehört. Auch die längste bebaute Straße der Welt ist in den Niederlanden zu finden; das ist der Weg durch die Moorkolonien in Groningen-Drente. Stundenlang zieht sich diese Straße unter schönen Laubbäumen zwischen den langgestreckten Ortschaften von Stadtkanal bis Weendam hin. Dem großen Hauptkanal folgend, der hier die Moore erschlossen hat, führt sie aus einem Ort in den andern ununterbrochen an Häusern und Gehöften, an Gärten und Schmudanlagen vorbei, ohne daß der Reisende oder der flink hindurchjagende Radfahrer weiß, ob er einen Ort verläßt oder den nächsten schon betreten hat. Jeder, der diese Straße passiert hat, wird ihrer stets mit einer angenehmen Erinnerung gedenken, denn es gibt wohl kaum etwas so Wertwürdiges und zugleich landschaftlich reizendes, wie eine Fahrt auf dieser langen Straße durch die blühenden Moorkolonien.

Auf den großen Chauffeen Hollands, wie zum Beispiel auf der vorerwähnten endlosen Straße durch die Moorkolonien, trifft man fast gar keine Fußgänger. Hier herrschen Rad und Auto vor, dann erst die Fuhrwerke. Die Arbeiter fahren mit dem Rad zur Fabrik und zum Bauernhof, wo sie ihre Tageswerke vollbringen, die Geschäftsleute machen alle ihre Besorgungen auf dem Rad, die Kinder radeln nach und von der Schule, kurzum es mimmet von Rädern und Radfahrern auf den meisten Straßen. Die Wege sind in den Niederlanden für den Radverkehr zum größten Teil sehr angenehm, da vielfach fast überall ein kleiner Radfahrerweg längs der Straße angelegt ist. Auch wird in ausgezeichnete Weise für alle möglichen Bedürfnisse der Radfahrer gesorgt: Wegweiser und Warnungstafeln werden an gefährlichen Biegungen des Weges aufgestellt. Verbands- und Werkzeugkasten sind in den meisten Ortschaften deponiert, Reparaturwerkstätten eingerichtet und dergleichen mehr. Alles dies zeugt davon, welche große Bedeutung das Fahrrad in den Niederlanden für den dortigen Verkehr hat.

Der Kraftwagen ist in Holland als Personenbeförderungsmittel sehr schnell heimisch geworden; der Gebrauch der Lastkraftwagen hat sich aber erst in den letzten Jahren eingebürgert. Als Privatmann scheint der Holländer für das Automobilarfahren augenscheinlich sehr starke Vorliebe zu haben, wobei das Befehel manchmal bei den dortigen Straßenverhältnissen eine ganz merkwürdige Rolle spielt. Man kann sich kaum einen automobilarfahrenden Holländer denken, der nicht in demselben Moment, wo er seine Maschine in den Händen hat, den Wunsch in sich fühlt, seine Überlegenheit über das surrende und summende Ungeheum zu zeigen. In rasender Eile fliegt der Wagen um die Straßenecken, durch die engsten und belebtesten Straßen, vorwärts, vorwärts, immer schneller. Entsetzt springen die Fußgänger zur Seite, Fuhrwerke müssen stillhalten, und zwischen ihnen hindurch saust der Automobilfabrer, den gleichsam eine Wut überkommen hat gegen die irdische Gebundenheit an Raum und Zeit. Und nun denke man sich auf einer der schmalen holländischen Landstraßen, welche rechts und links von Kanälen begrenzt sind, die Begegnung eines solchen Kraftwagens mit seinem wilden Fahrer mit einem Bauernwagen. Schon von weither hat der Bauer die Wolke gesehen, und Bauer wie Pferd sehen in banger Erwartung das Ungeheum naßen. Da, etwa 300 Meter vor dem Bauernwagen, läßt der Führer des Automobils unaufhörlich die Hupe erklingen, wodurch das Pferd natürlich noch mehr in Angst gerät. Die häufig vorkommenden Unglücksfälle haben schließlich hier und da zu dem höchst eigenartigen Zustand Veranlassung gegeben, daß einige Gemeinden im Lande das Befahren ihrer Straßen und Wege mit Automobilen verboten haben.

Beton- und Kunststeinbearbeitung

II.

Die Verwendung von Beton und Kunststein an Stelle des früher verwendeten Natursteines greift leider noch mehr um sich. Hierbei gehen, trotz aller den Naturstein empfehlenden Erlasse des preussischen Staatsministeriums, die staatlichen und kommunalen Baubehörden immer noch mit schlechtem Beispiel voran. Letztere scheinen sogar außerdem noch besonderen Gefallen an dem reinen, vom Sockel bis zum Dach reichenden Ziegelbau gefunden zu haben. Diese geradezu abstoßende Kasernenmode kann man am augenfälligsten an dem neuerbauten Polizeipräsidium in Breslau „bewundern“. Auch den sogenannten Edelputz hält man teilweise für geeignet, den Naturstein entbehrlieh zu machen.

Wenn man Kunststein oder Beton, so vermeint man, teilweise schon die Steinarbeiter unterstützt zu haben, da einige Steinmehrer mehrere Wochen daran Arbeit finden. Die „Beschwendung“ bis zur Benutzung von Naturstein zu treiben, kann man von den heutigen Bauarbeiten und Architekten nur mehr in ganz seltenen Ausnahmefällen durch äußerst langwierige und eindrucksvolle Verhandlungen erzielen. In einem anderen Arbeits- und Behördlichen Verwaltungsgebiet kann man eine solche, fast reifliche und schnelle Umstellung beobachten. Nicht die Kostenfrage ist hierbei das Entscheidende, die Preisunterschiede sind mitunter sehr gering, mitunter bestehen Unterschiede überhaupt nicht, und trotzdem wird der Naturstein verschmäht. Letzteres trifft insbesondere beim Bedarf von Treppentritten und Platten zu. Die Gründe liegen m. E. in der Sucht, Neues, vom Alten unbedingt abweichendes zu tun, da es nun einmal im Zuge der Zeit liegt, mit anderen Worten, Exzession in der Baustoffwahl. Daran hindern auch die schlechten Erfahrungen anderer Behörden oder Kollegen nichts; erst selbst erlittener Schaden scheint klug zu machen. Geht es nicht bei Verwendung von Straßenbaumaterial ebenso, hat nicht bald jeder Kreisbaumeister seine eigene Versuchsstreife, oder kehrt das selbe Bild nicht bald in jeder Stadt wieder?

Vorbildliche, dem Menschen dienende soziale Einrichtungen werden nicht soviel Nachahmung finden, als dies bei mißlungenen oder nur für den Moment billigeren Baustoffwechsel geschehen ist und noch immer geschieht. Im allgemeinen ist also die Verwendung des Natursteinproduktes bei Bauten noch nicht überwunden. War vor fünf und zehn Jahren mehr die finanzielle Notlage die Ursache, so ist es heute die aus der Not zur Mode gewordene Sucht, fortschrittlich zu erscheinen; nicht zuletzt aber auch die langsam vor sich gehende Ausschaltung der alten, auf Verwendung von Naturstein eingestellten Architekten und Bauverwalter. Dagegen kann im Grabmalgewerbe von einem Abflauen der Kunststeinproduktion gesprochen werden, woran dem mitunter entgegenstehende örtliche Erscheinungen nichts ändern.

Nach dieser mehr allgemeinen Betrachtung komme ich zur heute üblichen steinmehrmäßigen Bearbeitung des Natursteinproduktes. Die Bearbeitung des Kunstproduktes ist in der Regel genau wie früher: aufschlagen, scharrieren und stoßen. Nicht unerwähnt sei ein Fall, aus den letzten Monaten, wo eine Firma, nach Ansicht der betreffenden Fachleute, mit Erfolg dazu überging, das Stoßen und Scharrieren mittels Abblasens durch Sandstrahlgebläse zu ersetzen. Der Zement an der äußeren Schicht wird fortgeblasen, stehen bleiben die Sand- oder Kieskörnerchen, so daß die Fläche auf einige Entfernung wie gestockt erscheint. Das Scharrieren der Schläge unterbleibt in diesen Fällen vollkommen. Verbilligung durch die Maschinen, sowie durch Ausschaltung der nach Ansicht der Kratter und Bauleute zu teuren Arbeitskraft der Steinmehrer und nicht zuletzt die Beschleunigung des Verfahrens ist die treibende Kraft. Erfahrungen nach dieser Richtung liegen zur Zeit noch nicht vor. Meines Erachtens wird die Entfernung der bindenden äußeren Schicht ohne die schwache Zementmörtel-Schicht bewirken, daß sich die stehenbleibenden Körnerchen sehr bald lösen und abfallen, wodurch die Fläche sehr schnell ein höchst unansehnliches, zerfetztes Aussehen erhalten wird. Stufen und Kanten dieser Art werden rasch ausgeglichen sein, da schon ein mit der blauen Handfläche bewirktes Darüberhinwegfahren unzählige Körnerchen löst, um so mehr werden die Fußtritte es tun. Doch zurück zur steinmehrmäßigen Bearbeitung. Ungleich mehr Steinmehrer als in der Vorkriegszeit sind jetzt mit dieser Arbeit auf Bau beschäftigt. Wurden früher Gartensockel, Stürze, Kamine usw. scharriert oder aufgeschlagen, so sind es heute ganze Baufronten, die unseren Kollegen die im Grabmalgewerbe immer mehr schwindende Arbeitsmöglichkeit ersetzen. Während früher diese Arbeiten durch Kleintrauter oder sog. Unterakfordanten übernommen und durch Steinmehrer zu einem etwas erhöhten Stundenlohn hergestellt wurden, hat die Zeit auch darin einigen Wandel geschaffen. Kleintrauter sowie Unterakfordanten sind nur selten mehr zu treffen, dafür übernehmen die Steinmehrer diese Arbeit selbst, wobei sie meist in ein direktes Arbeitsverhältnis zu der hausausführenden Firma treten, so daß die Sozialabgaben durch diese zu entrichten sind. Die meist im Akkord übernommene Arbeit wird in ihrem Preis von Richtlinien bestimmt, die sich die Steinmehrer selbst aufgestellt haben, die im Regelfalle auch stets beachtet werden. Scharrieren 3,60 bis 4 Mark, Aufschlagen 5,50 bis 7 Mark, Profile desgleichen, Stoßen 2,80 bis 3,50 Mark usw. Der damit erzielbare Stundenverdienst beträgt durchschnittlich zirka 1,00 bis 2 Mark. Selbstverständlich sind die Kratter der Grabmalbranche gegen diese Betätigung der Steinmehrer, fürchten, sie doch, schließlich auch mit Recht, die Einschränkung ihres eigenen Profites sowie auch die Rückwirkungen auf den Werkstattstundenlohn. Allerdings werden diese an der Laifache nichts ändern können. Das Bearbeiten von Beton- oder Kunststeinflächen in der Werkstatt erfolgt teilweise nur im Zeitlohn, in Breslau dagegen läßt der mit dem Bund deutscher Betongewerbe abgeschlossene Tarif auch Akkordvereinbarung zu. Auslösung, Ueberstunden, Nacht- oder Sonntagarbeit ist gleichfalls in den meisten Fällen wie in den Natursteintarifen geregelt, desgleichen auch die Ferienabgeltung.

Einige Firmen versuchen und werden dies wohl auch in Zukunft wieder tun, an- und ungelernete Arbeiter oder die sog. Betonstampfer einzurichten, die mit ungefähr dem halben Steinmehrerlohn abgefunden werden sollten. Bis hier konnten diese Versuche in den meisten Fällen abgewehrt werden, in einem Falle mußten die Steinmehrer zum Streik greifen, der dann Remedur schuf, allerdings nicht ohne Reibung mit dem Baugewerksbund, bei dem die Betonstampfer Mitglied waren.

Von Ausnahmefällen abgesehen, kommen Preis- bzw. Akkordunterbietungen nicht vor, es sei denn, daß hier oder dort Kleinmeister oder Pfuscher sich einmengen, die mit bis zu 60 Prozent billigeren, aber meistenteils völlig ungeeigneten Arbeitskräften die Sache zu drehen versuchen. In fast allen Fällen haben die Baufirmen bzw. Architekten nach kurzem Versuch selbst wieder abgebaut und die Arbeit den Steinmehrer überlassen, in einigen genügte eine kurze öffentliche Kritik.

Alles in allem kann man deshalb abschließend sagen, daß durch das überlegte und zielsichere Handeln der organisierten Kollegen größere Mißstände bisher nicht aufkommen konnten, und wo sie sich zeigten, schnell behoben wurden. Nach dieser Richtung arbeitet vor allem die Kollegenschaft von Breslau mit ihrer derzeitigen sehr rühmlichen Leitung vorzüglich.

Wenn nicht alles täuscht, wird auch die nächste Zukunft noch dem Kunststein und dem Beton gehören, während der Naturstein mehr oder minder ausgeschaltet bleibt. Für unsere Kollegen besteht deshalb nach wie vor Veranlassung, ihr besonderes Augenmerk dem Ausbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem Arbeitsgebiet zu widmen und gegenfeitiges Durchdringen zu vermeiden. Das schon bisher gesetzte Ziel, in absehbarer Zeit alle diese Arbeiter nur mehr im Zeitlohn herzustellen, bleibt unverzichtbar.

Trotz alledem neige ich zu der Ansicht, daß auch der Naturstein als Baustoff bei Hochbauten wieder zur Geltung kommt, mag dies auch noch mehrere Jahre dauern. So wenig es den Zement- und Altpflasterungen gelungen ist, den Naturstein auf die Dauer zu ver-

drängen, soweit der Straßenbau in Betracht kommt, so wenig werden sie die heutige Bauformmode verewigen können und schließlich brüchlich das Gute und Schöne von selbst wieder Bahn. Gerade die Nachahmung der Aderung und der Farbe des Naturproduktes weist doch darauf hin, daß der Naturstein auch der heutigen Bauwelt mit ihrem abstrakten Konstruktionswillen und mit ihrer bezüglich des Baustoffes im bewußten Gegensatz zur älteren Richtung stehenden Modereiheit seinen Stempel aufdrückt.

Bis dahin wird unseren Steinmehrer die Arbeitsmöglichkeit auf Kunststein und Beton oder auch anderen Surrogaten willkommen sein, vor allem, wenn sie durch eine festgefügte örtliche Organisation verstehen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen so erträglich wie möglich zu gestalten.
2. Gau, Oktober 1927. Kaver Senft.



- Gesperrt:**
1. Gau NO: In Berlin-Brig die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs. — In Landsberg a. d. Warthe hat Firma Hoske den Tarif noch nicht anerkannt. Zugang ist deshalb unbedingt fernzuhalten.
 2. Gau: In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — In Dessau sämtliche Steinmehrerbetriebe. — In Erfurt hat die Betonfirma Otto Hanke einen Steinmehrer gemahregelt. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten, bis die Differenzen erledigt sind.
 3. Gau: Von Essen ist der Zugang von Steinmehrer und Marmorarbeitern fernzuhalten (Lohnbewegung).
 4. Gau: In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Kontini, kann keinen Lohn zahlen. — In Bedenbröchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden.

- Streit:**
1. Gau NO: In Königsberg Streit der Steinmehrer.
 2. Gau: In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier & Sohn.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Im Steinbruch Nieder-Romstedt ereignete sich vor zwei Wochen ein Unfall, dessen Tragik das menschliche Mitgefühl aufwühlt; denn ein 73jähriger Arbeiter wurde durch seinen eigenen Sohn im Steinbruch überfahren. Der Sachverhalt ist folgender: Der 73jährige schwerhörige Vater war mit dem Saubermachen des Gleises beschäftigt; sein Sohn, ein Schwertriebsbeschäftigter, fast erblindet, kam mit beladenen Schotterwagen angefahren. Der Vater hörte nicht und der Sohn sah ihn nicht. Das Unglück trat ein, wobei dem alten Mann ein Bein fast abgefahren wurde. Bei der ärztlichen Behandlung ist der Bedauernswerte an Schwäche gestorben. Der Vorgang ist einfach furchtbar und zeigt uns, wie unverantwortlich die Arbeitskräfte auf für sie ungeeignete Arbeitsstellen manchmal doch gestellt werden. Die Verantwortung trifft hier auf alle Fälle die Betriebsleitung in dem betreffenden Steinbruch! Wie wir hören, fehlt es an den Wagen auch an der erforderlichen Bremsvorrichtung, statt dessen muß ein Holzknüppel hinten an die Räder angelegt werden, wodurch dem Fahrer natürlich die Sicht unmöglich gemacht wird. Hinzu kommt noch, daß die Gleisbreite, auf dem das Unglück passierte, etwas Gefälle hat. Rette Zustände sind das! Darum, Steinbruchs-Berufsgenossenchaft, auf dem Posten und durchgegriffen mit harter Faust. Dasselbe gilt auch in erster Linie für die gelegliche Betriebsvertretung, die anscheinend in dem Betriebe nicht auf der Höhe ist. Viel Grippe gehört gewiß nicht dazu, um zu begreifen, daß Schwerhörigkeit, schlechtes Augenlicht und Wagen ohne Bremsvorrichtung auf fallendem Gleise keinesfalls zusammenstimmt. Kollegen, lernt aus diesem tragischen Unfall!

Gau IV. Steinseher und Berufsgenossen. Zum letztenmal wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des Geschäftsjahres in der sozialen Wohlfahrtsinstitution für Mitteldeutschland — 30. November — sich jeder Arbeitskollege seine Nachweiskarte vom Unternehmer abzuholen, nachzuprüfen, die Summe aufzurechnen und an seinen Zahlstellenvorstand bis zum 5. Dezember abzugeben hat. Die Zahlstellenvorstände müssen die gesammelten Karten bis zum 7. Dezember 1927 an die bekanntgegebenen Geschäftsstellen abgeben. Später eingehende Karten können keine Berücksichtigung mehr finden.

Arbeitskollegen, die in mehreren Bezirken gearbeitet haben, müssen sich selbst mit den in Frage kommenden Geschäftsstellen in Verbindung setzen und beantragen, daß die für sie eingezahlten Wohlfahrtsbeiträge an diejenige Geschäftsstelle zu überweisen sind, die die Auszahlung der Unterstützung vornehmen soll. Die betreffenden Anträge müssen aber noch vor dem 30. November d. J. abgeholt werden, damit Verzögerungen vermieden werden. Werden alle diese Ermahnungen nicht beachtet, so müssen sich dann die Leidtragenden mit den gegebenen Tatsachen abfinden. — Eine Anzahl Firmen, insbesondere in Regierungsbezirk Merseburg und in Thüringen, aber auch in andern Bezirken, haben überhaupt noch keine Gelder abgeführt und die nötigen Lohnlisten eingesandt. Die Schuld liegt lediglich an der Gleichgültigkeit oder Vertrauenslosigkeit der Arbeiter selbst. Wahrt euch vor Schaden und fordert umgehend eure auch zustehenden Rechte ab!

Die neuen Nachweiskarten werden in den nächsten Tagen den Zahlstellenvorständen zur Weitergabe an die Arbeitskollegen von der Gauleitung übermittelt.

Uebermahnungen. Kollegen der Zahlstellen im Lithographie- und Jura-Marmorgebiet, es wird Zeit, daß wir uns wieder besser zusammenfinden! So wie es in letzter Zeit und hauptsächlich im Jura-Marmorgebiet war, darf es nicht bleiben. Die Bezirksleitung und die Ortsverwaltungen geben sich alle Mühe, um wieder das alte Leben und Treiben im Bezirk und in den Zahlstellen, wie es früher war, herbeizubringen. Die bisherige Agitation der Bezirksleitung war, trotz Mithilfe des Gauleiters, von nicht großem Erfolg begleitet. Kollegen, das muß zu denken geben, und wir haben zu fragen, ob jeder Kollege dabei auch seine Pflicht getan hat. Jeder einzelne, der für unsere Sache strebt, muß seine Pflicht erfüllen, damit wir im kommenden Frühjahr wie Brüder dastehen. Kollegen, die Funktionen wissen, daß auf dem Wege von und zur Arbeit über den Verband räsoniert wird. Abet? — Der Verband sind wir! Besucht die Versammlungen und Konferenzen, spricht dort aus, was euch bedrückt, und die Mißstände werden dann durch eure praktische Mitarbeit mit Verbandshilfe abgestellt. Daneben besteht aber auch die Pflicht, in jedem Betrieb einen Betriebsrat oder Betriebsobmann zu wählen. Auf diesem Gebiet steht es in unserem Bezirk sehr trübe aus, denn da wurde schon seit Jahren viel gelündigt. Keiner

der Kollegen will die Funktion der Betriebsvertretung übernehmen. Kollegen, das darf nicht sein! Es heißt doch in der Arbeiterbewegung: Einer für alle und alle für einen! Nur so kommen wir vorwärts. Zum Schluß noch einige Worte an die Jugend. Die Jugend ist unsere Zukunft! Die jugendlichen Kollegen wollen beachten, daß die alten Kollegen langsam verschwinden! Darum heran zur Organisation! Laßt euch nicht vom Persönlichen leiten, führt die Einigkeit unter den Kollegen herbei, hinein in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Die Ortsverwaltungen legen großen Wert darauf, daß die Jugend den Versammlungen beiwohnt. Jeder bringe einen Unorganisierten, und mit Freuden werden wir bemüht sein, den Kollegen nach jeder Richtung gerecht zu werden. Tue also jeder seine Pflicht, dann geht es vorwärts.
Die Bezirksleitung, Heint. Schorr.

Zur Krankentassenwahl. Ärzte und Krankentassen. Für die Krankentassen ist die Arztfrage ein Problem ständiger Auseinandersetzungen. Die Ursachen hierfür finden sich in dem ständigen Wachsen der Zahl der Ärzte und in dem Rückgang der Privatpraxis. Die Krankentassenpraxis ist für den Hauptteil der Ärzte die einzige Einnahmequelle.

Im Jahre 1900 entfielen auf 2060 Einwohner ein Arzt; im Jahre 1926 nur noch 1370 Einwohner. Die Konkurrenz der Ärzte wird immer stärker und wirkt sich auch auf die Krankentassen aus. Während im Jahre 1900 bei 952000 Versicherten auf einen Arzt 415 Versicherte entfielen, betrug die Zahl im Jahre 1925 bei 18 Millionen 612 Versicherte.

Die Einkommensverhältnisse der Ärzte aus der Kassenpraxis haben sich völlig verschoben. Für ein Mitglied wurden im Jahre 1900 pro Jahr 3,21 Mark, im Jahre 1910 5,21 Mark, im Jahre 1914 6,68 Mark und im Jahre 1925 13,22 Mark für ärztliche Behandlung ausgegeben. Die Steigerung des Honorars betrug pro Mitglied bei 1925 98 Prozent. Sie ist bedeutend höher als die der Versicherten und die der Zahl der Ärzte. Trotzdem wird immer wieder behauptet, daß die Krankentassen die Ärzte ungenügend honorieren. Daran sind nicht die Kassen schuld, vielmehr liegt die Minderung der Einkommensverhältnisse aus der Kassenpraxis daran, daß zuviel Ärzte vorhanden sind.

Statistische Erhebungen haben ergeben, daß an einem Orte mit 18 Ärzten

3 Ärzte bis 5 000 RM.
4 Ärzte bis 10 000 RM.
7 Ärzte bis 20 000 RM.

aus der Kassenpraxis bezogen. In Magdeburg verteilte sich das Kassenhonorar für 180 Ärzte im Jahre 1925 wie folgt:

47 Ärzte erhielten bis 5 000 RM.
62 " " " 10 000 "
51 " " " 20 000 "
14 " " " 30 000 "
2 " " " 40 000 "
3 " " " 50 000 "
1 Arzt erhielt " 60 000 "

In Württemberg erhielten von Krankentassen im Jahre 1925

537 Ärzte bis 6 000 RM.
277 " " 10 000 "
111 " " 12 000 "
109 " " 15 000 "
103 " " 20 000 "
68 " über 20 000 "

Bei anderen Krankentassen wurden die gleichen Resultate festgestellt.

In den „Ärztlichen Mitteilungen“, Organ des Verbandes der Ärzte Deutschlands, waren folgende Inzerate abgedruckt:

1. Ärztlicher Praxistausch, Süddeutschland, Kleinstadt, Landpraxis. Einkommen im Jahre 1925: 12 000 RM. aus der Kassenpraxis.
2. Nordwestdeutschland, Landpraxis in Kreisort. Einkommen im Jahre 1925: 20 052 RM.
3. Niederschlesien, Landpraxis. Einkommen im Jahre 1925: 27 000 RM.
4. Hannover, Landpraxis. Einkommen 1925: 29 000 RM.
5. Nordostdeutschland, Landpraxis. Einkommen 1925: 20 607 RM., davon 11 000 RM. aus Kassenpraxis.
6. Erzgebirge, Orts- und Landpraxis. Einkommen 1926: 12 692 RM., aus Kassenpraxis 10 600 RM.

Es zeigt sich hier, daß ein Teil der Ärzte aus der Kassenpraxis sehr hohe Honorare bezieht, während andere, infolge geringerer Inanspruchnahme, nur einen Teil solcher hohen Bezüge erhalten. Dieser Teil der Ärzteschaft wird immer die geringeren Einnahmen aus der Kassenpraxis darauf zurückführen, daß die Kassen unzureichende Honorare zahlen. Wie die Statistik ergibt, ist nicht die Höhe der Honorare, vielmehr die Ueberbesetzung des ärztlichen Berufes daran schuld.

Eigenartiges Geschäftsgebaren einer Betriebskrankenkasse. Ein Versicherter machte bei der Ortskrankenkasse Ansprüche auf Familienwochenhilfe geltend. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die Ehefrau des Versicherten selbst Mitglied einer Betriebskrankenkasse gewesen ist und Anspruch auf diese Unterstützung erworben hatte. Beim Ausscheiden aus der Beschäftigung wegen Schwangerschaft wollte die Versicherte sich bei der Betriebskrankenkasse weiterversichern, um ihre höheren Ansprüche aus Anlaß der bevorstehenden Entbindung aufrecht zu erhalten. Die Betriebskrankenkasse hat das Mitglied aber abgewiesen und ihm unterbreitet, daß freiwillige Weiterversicherungen nicht vorgenommen würden. Nachdem der Versicherte von der Ortskrankenkasse auf die Anzweiflung dieses Verfahrens an die Betriebskrankenkasse, die ihn aber erneut abgewiesen hat. Es bedurfte erst eines Eingreifens der Behörden, um der Betriebskrankenkasse klarzumachen, daß sie nicht berechtigt ist, die Ansprüche der weiblichen Versicherten auf Wochenhilfe durch solch eigenartiges Geschäftsgebaren zu beschneiden.

Heilmittelschwindel. Nach Schätzungen von Apothekern gibt es gegenwärtig etwa 22 000 sogenannter Spezialitäten, d. h. Heilmittel, die von Fabriken hergestellt werden und unter einem Phantasiennamen in den Handel kommen. Einige hundert davon sind von ersten Firmen hergestellt und für den Arzt unentbehrlich. Soweit sie vom Arzt für nötig gehalten werden, sind gegen ihre Verordnung keine Einwände zu erheben. Die meisten der übrigen Mittel aber sind, wenn nicht gar Schwindel, so mindestens recht überflüssig. Vielfach sind es Zubereitungen, die jeder Apotheker selbst herstellen kann und seit her angefertigt hat. Irgeinein „Fabrikant“ hat sich für diese Mittel einen Phantasiennamen schüßen lassen und bringt sie unter diesem Namen und einer besonderen Packung in den Handel. Name und Aufmachung müssen jedoch besonders teuer bezahlt werden, oft zehn- bis zwanzigmal so teuer, als wenn der Apotheker das selbe Mittel selbst herstellt. Am schlimmsten ist das bei den Firmen, die in der Tagespresse inserieren; denn Inzerate sind teuer. Eine solide Firma wird übrigens Heilmittel, die in die Hand der Ärzte gehören, in der Tagespresse nicht anzeigen. Jedenfalls darf das von den Arbeitgebern und Versicherern aufgebrauchte Geld nicht einfach für überbewertete Mittel, deren Wirkung noch dazu nicht einmal sicher ist, ausgegeben werden, wenn unter Umständen für den zehnten Teil dieser Summen etwas Besseres zu bekommen ist.

Die häufigen Klagen in der Öffentlichkeit, daß Krankentassen die Kosten für Arzneimittel ablehnen, finden fast immer ihre Ursache darin, daß den Versicherten durch Tageszeitungen usw. solche Mittel bekannt werden. Die Ärzte lehnen die Verordnung ab, da ihnen die Mittel fremd und auch nicht in die Arzneiverordnungsbücher aufgenommen worden sind. Arzneimittel, die wirklich erprobt sind, werden von den Ärzten verschrieben und die Kosten von den Krankentassen auch bezahlt.

RUNDSCHAU

Stahlhäuser. In Nr. 39 des „Steinarbeiter“ brachten wir eine Mitteilung über den Bau von Stahlhäusern in Deutschland. Dazu wird uns zur weiteren Information von Herrn Müller-Beucha geschrieben:

„Es dürfte für Sie von größtem Interesse sein zu hören, daß es gerade zwei Steinarbeiter waren, die durch ihre kurze Entschlossenheit sehr viel zur Einführung der Stahlhäuser in Deutschland beigetragen haben. Nach Fertigstellung des ersten bewohnten Stahlhauses System Braune & Roth, gaben die beiden ein solches in Auftrag. Die Namen der Steinarbeiter sind der Zahlstellenleiter Joseph Riedel und Michael Gareis. Beide in Beucha wohnhaft. — Das erste bewohnte deutsche Stahlhaus wurde von der Siedlergemeinschaft „Selbsthilfe“, e. G. m. b. H. in Beucha errichtet. Dadurch wurde den in der Siedlergemeinschaft zusammengeschlossenen Siedlern die Konstruktion sowie die vorzügliche Isolierung des Stahlhauses bekannt. Wie die Genannten über das von ihnen bewohnte Stahlhaus urteilen, geht aus ihrer schriftlichen Anerkennung an die Baufirma hervor.“

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen haben weitere 13 Siedler genannter Gesellschaft beschlossen, Stahlhäuser verschiedener Typen zu bauen. Voraussetzung hierzu ist allerdings die überall übliche Bezugsfassung aus der Mietzinssteuer.

Obwohl der Oberbürgermeister Dr. Kothe von Leipzig gelegentlich seiner Amerika-Reise mit Stolz ausführte, daß nun in Deutschland von der Firma Braune & Roth auch Stahlhäuser gebaut würden, kann sich die Stadt Leipzig nicht entschließen, Zuschüsse aus dem Umsiedlungsfonds zu geben. Auf alle bis jetzt im ganzen deutschen Reich erbauten Stahlhäuser sind Mietzins- und Sparkassengelder ohne Bedenken gewährt worden. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden hat die Stahlhausbauweise System Braune & Roth als vollwertig anerkannt und trägt gegen die Bezugsfassung derselben nicht die geringsten Bedenken.

Erfreulicherweise wurden den Steinarbeitern Riedel und Gareis, unmittelbar nach der Einweihung des ersten Stahlhauses, von der Amtshauptmannschaft Grimma auf das von ihnen zu errichtende Stahlhaus je 7500 Mk. Zuschuß bewilligt. Durch solches Entgegenkommen ist den Genannten die Möglichkeit gegeben, auch in wirtschaftlich schwerer Zeit das errichtete Eigenheim ohne allen großen Sorgen bewohnen zu können. Die von der Firma Braune & Roth in allen Gegenden Deutschlands erbauten Stahlhäuser haben überall das größte Interesse der Behörden und Privaten gefunden. Die Entwicklung der Stahlhausbauweise hat, wie das ganze Baugewerbe, sehr unter dem Mangel der nötigen Baugelder zu leiden. Bei öfterer und genauerer Prüfung wurde einwandfrei festgestellt, daß gegen die Stahlhäuser System Braune & Roth in gesundheitlicher wie bautechnischer Hinsicht keinerlei Bedenken geltend gemacht werden können. Der Gedanke zum Stahlhausbau wurde durch die große Arbeitslosigkeit und ebenso große Wohnungsnot geleitet.

Das Baugewerbe ist, wie bekannt, ein Schlüsselgewerbe, und sind mindestens 70 Prozent unserer Arbeitsgenossen von einem gut beschäftigten Baugewerbe direkt oder indirekt abhängig. Heute ist überall der Wunsch vorherrschend, ein Eigenheim nach den Plänen der Siedlerbewegung zu besitzen. Wenn man bedenkt, daß genügend Land zur Durchführung dieser Pläne vorhanden ist, und daß ein Stahlhaus bis zur völligen Bezugsfertigkeit eine Bauzeit von vier Wochen in Anspruch nimmt, muß man die Vorteile zugeben, die sich bei Serienweiser Herstellung von Stahlhäusern für Arbeitsmarkt und Wohnungssuchende ergeben.

Sobald die unbegründeten Widerstände beseitigt sind und die Finanzierung der Stahlhäuser restlos gesichert ist, wird einer raschen Entwicklung der Stahlhausbauweise nichts mehr im Wege stehen.

Die Wärmehaltung und Schallsicherheit in einem Stahlhaus ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Unterhaltungskosten eines solchen sind sehr gering. Neuerdings ist die Landesversicherungsanstalt in Dresden dazu übergegangen, Hypotheken genau wie auf andere Häuser zu geben. Obwohl im vorigen Jahre eine äußerst große Arbeitslosigkeit vorherrschte, hat man doch ein englisches Doppel-Stahlhaus in Sachsen erstellen lassen...

Wie der Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erklären ist. Die Arbeitslosenzahlen sind in diesem Jahre in ununterbrochener Folge gesunken. Dies ist zum großen Teil auf den guten Beschäftigungsgrad in der Industrie, auf den Bauplänen, im Handel und im Verkehr zurückzuführen. Daß aber die Ziffer der unterstützten Erwerbslosen nicht immer als der richtige Maßstab der Erwerbslosigkeit angesehen werden kann, ist aus dem letzten Bericht des Landesarbeitsamts der Rheinprovinz zu ersehen. Es heißt darin: „Wegen Erschöpfung ihres Unterstützungsanspruchs und Ueber-schreitung der Unterstützungsdauer schieden von Mitte September bis Mitte Oktober 5530 Personen der Arbeitslosenunterstützung aus. Der Abgang aus anderen Gründen — Arbeitsaufnahme — betrug in der gleichen Zeit 1730. Diese Zahlen muß man im Auge behalten, wenn man von der Verminderung der Zahl der Unterstützten auf die Besserung der Wirtschaftslage schließen will.“

Die Reichsregierung gegen die Vergnügungssucht der Reichen. Ueber die Reichsregierung ist plötzlich die Erleuchtung gekommen, daß man sparsamer mit den gesellschaftlichen Veranstaltungen werden müsse. Nach den Feststellungen der Regierung sind die gesellschaftlichen Verpflichtungen in der Reichshauptstadt und darüber hinaus derart angewachsen, daß dieser Zustand in einem trassen Gegensatz zu den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen steht. Sie kam deshalb zu dem Entschluß, in ihren eigenen Veranstaltungen die größtmögliche Einschränkung und Einfachheit anzustreben und ihre Teilnahme an feierlichen Veranstaltungen von anderer Seite auf das äußerste Mindestmaß zu beschränken. An die Veranstalter öffentlicher und privater Festlichkeiten richtet die Regierung die Mahnung, sich die gleichen Gedankengänge zu eigen zu machen. Die Winterfeste der Festlichkeiten soll mit dem Fastnachtsdienstag ihr Ende erreichen. Die Reichsregierung wird von diesem Tage ab eine Beteiligung an gesellschaftlichen Veranstaltungen grundsätzlich ablehnen.

Die Reichsregierung will also erzieherisch auf die deutsche Bevölkerung einwirken. Die Arbeiter und Angestellten brauchen zu einer Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Veranstaltungen nicht angehalten zu werden. Denn sie hatten dazu weder Zeit, noch das nötige Geld. Uns sind auch keine Fälle bekannt, daß die Reichsregierung und andere amtliche Stellen angehalten worden sind, an Veranstaltungen der großen Masse des Volkes teilzunehmen. Aber auf der andern Seite ist es in der Tat so, daß die Veranstaltungen, wo es sehr prunkvoll hergeht, kein Ende nehmen. Sämtliche besseren Lokale in Berlin sind bis zu Ostern fast zu jedem Tage in der Woche vergeben. In bestimmten Kreisen unserer Bevölkerung muß doch Geld in Hülle und Fülle vorhanden sein, wenn sich sogar die Regierung veranlaßt sieht, öffentlich zur Einschränkung der Feiern und festlichen Veranstaltungen Stellung zu nehmen. Währendem müssen große Streiks geführt werden, um den unteren Schichten wenigstens die nackte Existenz zu sichern. Bei der arbeitenden Bevölkerung gibt es weder eine Winter- noch eine Sommerfeste der Festlichkeiten. Das ganze Jahr hindurch das ewige Einerlei in der Sorge um die Existenz. Der andere Teil des Volkes braucht Abwechslung in seinem „Schwermütigen“ Dasein.

Die kapitalistische Wirtschaft hat die Bevölkerung in zwei Nationen geteilt: die der Besitzenden und die der Besitzlosen. Es ist nun reizvoll, daß selbst die Reichsregierung den einen Teil der Nation zur Sparsamkeit ermahnen muß und als schärfstes Mittel den Boykott der Behördenvertreter in Aussicht stellt.

Der Faschismus wütet bekanntlich in Südtirol in wirklich lächerlicher Weise; nicht einmal die Grabsteine ersperrt dieser National-Fimmel. Er hat geboten, daß selbst die Grabsteinschriften in Südtirol italienisch sein müssen...

„Deutsche Straßenbauer-Zeitschrift.“ Der Reichsverband für das deutsche Stein- und Pflaster- und Straßenbaugewerbe e. V., Sitz Leipzig (Unternehmer), gibt nunmehr wieder eine eigene Zeitschrift heraus. (15. Oktober 1927.) Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis 3 RM vierteljährlich. Einzelheft 50 Pf.

In einem kurzen Artikel: „Was wir wollen“ wird präzise dargelegt, warum die eigene Zeitung seit 1923 nicht mehr erschien und wie notwendig das Wiedererscheinen ist. Schriftleiter ist Dr. Bahnmann, Leipzig. Die uns vorliegende 1. Nummer ist ganz annehmbar ausgestattet. Unsere deutschen Pflasterindustriellen handeln nicht falsch, wenn sie dieser Zeitung ihre Aufmerksamkeit schenken mit Rücksicht auf die Bedeutung des Pflasterergewerbes und den großen Ausfichten des Straßenbaues allgemein und dem Zusammenhang mit der Natursteinindustrie.

Nicht genehmigte Betriebskrankenkasse! Eine wichtige Entscheidung fällt die Spruchkammer beim Oberversicherungsamt in Frankfurt a. O. am 25. Oktober 1927 über einen Antrag auf Errichtung einer Betriebskrankenkasse.

Folgender Tatbestand lag der Entscheidung zugrunde: Die Firma Karl Müller, A.-G., Tuchfabrik in Spremberg, teilte im März 1927 der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Spremberg mit, daß sie eine Betriebskrankenkasse errichten werde. Ein christlich-national-kommunistischer Betriebsrat hat die Zustimmung dazu erteilt. Dieser famose Betriebsrat hat zu diesem Zwecke auch eine Betriebsversammlung einberufen; als er aber dort bekannt gab, um was es sich handelt, erhob sich ein derartiger Sturm der Entrüstung, daß die Versammlung kurzerhand geschlossen wurde. Nun wurde von seiten des Ortsausschusses des O.V.G. Beschwerde geführt, daß die Zustimmung dieses Betriebsrates nicht rechtswirksam sei, weil er nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Die Belegschaft habe sich vermehrt und die Vorschlagsliste war erschöpft und es sei eine einfache Zuwahl zum Betriebsrat erfolgt. Diese Zuwahl sei rechtswidrig, weil im Falle der Erschöpfung der Vorschlagsliste eine Neuwahl zu erfolgen habe. Mit Rücksicht darauf, daß ein ordnungsgemäß gewählter Betriebsrat nicht vorhanden sei, könnten auch keine rechtswirksamen Beschlüsse gefaßt werden. Die Zustimmung dieses Betriebsrates zur Errichtung der Betriebskrankenkasse aber sei ein solcher rechtswirksamer Beschluß und demzufolge muß der Antrag der Firma auf Errichtung der Betriebskrankenkasse abgewiesen werden. Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß diese Firma gar nicht in der Lage sei, die Garantie für den Fortbestand der Betriebskrankenkasse zu übernehmen, denn erst vor Jahresfrist habe sie der Regierung erklärt, daß sie wegen finanzieller Schwierigkeiten den Betrieb stilllegen müsse. Auch die Leistungen dieser Kasse seien infolge der zu erwartenden Konjunkturschwankungen nicht gewährleistet resp. sichergestellt. Große Nachteile entstanden für die Arbeiter, die das Unglück haben, wiederholt krank zu werden und die Wöchnerinnen würden bei dieser Firma keine Aufnahme finden. Es ist eine alte Erfahrung, daß Betriebskrankenkassen keine kranken Arbeitskräfte brauchen können und es sind Fälle bekannt, wo Unternehmer die Mittel der Betriebskrankenkasse im Geschäft verpulvert haben, die Mitglieder hatten das Nachsehen und die Allgemeine Ortskrankenkasse den Schaden. Gerügt müsse ferner das Verhalten des Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse werden, der diesen Bestrebungen keinerlei Widerstand entgegensetzte und auch das zuständige Versicherungsamt hat der Firma die Genehmigung zur Errichtung der Betriebskrankenkasse erteilt. Die Belegschaft der antragstellenden Firma wehrte sich ebenfalls ganz entschieden gegen die Errichtung einer Betriebskrankenkasse. Von einer Belegschaftszahl von 324 haben 310 durch Unterschrift erklärt, daß sie eine solche Einrichtung ablehnen und bekämpfen werden.

Das Oberversicherungsamt ließ alle die vorgebrachten Gründe nicht gelten, sondern stützte sich allein auf die Zusammenfassung des Betriebsrates, und der Vertreter der Firma gab zu, daß eine Zuwahl erfolgt sei. Deshalb wurde der Antrag der Firma aus den eingangs aufgeführten Gründen abgewiesen.

Dieser Entscheidung ist von großer Wichtigkeit und für die Arbeiterkraft der Firma Müller ein Vorteil. Den Betriebsräten sei hier nochmals dringend ans Herz gelegt, in solchen Fällen niemals ohne die Gewerkschaften etwas zu beschließen.

Was leisten die einzelnen Städte für ihre Schulen? Die Leistungen der Städte und Gemeinden für das Schul- und Bildungswesen sind nicht gering. Interessant ist aber das Verhältnis, wie hoch die Ausgabe für die einzelnen Schularten in den verschiedenen Städten ist. Ein Bild über einzelne Städte vermittelt folgende Zusammenstellung (die Zahlen bedeuten die Ausgaben je Einwohner in Mark):

	Höhere Schulen	Mittelschulen	Volksschulen	Berufsschulen
Berlin	10,3	0,9	14,4	2,7
Hannover	7,9	2,4	13,3	3,9
Frankfurt a. M.	7,7	5,2	13,9	6,9
Düsseldorf	6,9	2,0	14,2	3,7
Dresden	5,9	—	6,1	1,6
Köln	5,7	1,8	17,9	7,5
Breslau	5,6	2,5	12,2	3,3
München	2,7	—	5,8	5,4

In dieser Zusammenstellung fällt zunächst auf, daß für die höheren Schulen seitens der Gemeinden verhältnismäßig ein viel höherer Betrag zur Verfügung gestellt wird, als für die Volksschulen. Man bedenke, daß Berlin je Einwohner 10,3 Mk. für höhere Schulen ausgibt, und nur 14,4 Mk. für die Volksschulen. Bei den Volksschulen handelt es sich um zehntausende von Schülern, während für die höheren Schulen eine verhältnismäßig kleinere Zahl in Frage kommt. Die Kinder des arbeitenden Volkes werden bei den Leistungen der Allgemeinheit für die Schulung des Nachwuchses am wenigsten bedacht.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Folgende Zahlstellen haben bis zum 22. November die Abrechnung des 3. Quartals noch nicht eingesandt:

1. Gau NO: Belgard, Brandenburg, Marienwerder, Strassburg, Pritzwalk.
1. Gau NW: Delmenhorst, Malchin.
3. Gau: Schmiedeberg, Jöhlich, Seifersdorf.
4. Gau: Gardelegen, Jena, Seyda, Schönebeck, Süplingen, Wölferbütt, Veltendorf.
5. Gau: Böttrop, Horstmar, Herne, Oberagger.
6. Gau: Verdingen, Dörsenburg.
7. Gau: Bernsd., Neubau.
8. Gau: Eichstätt.
9. Gau: Lollar, Steinau, Bobenhäuser.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!

Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN-UND GAULEITUNGEN:

- Steinau (Ober). Am 27. November, 9 Uhr, Versammlung im Oberhof. Wichtige Beratung, jeder zur Stelle.
- Halle (Saale). Sonnabend, den 3. Dezember, abends 7 Uhr, Generalversammlung. „Wahl der Ortsverwaltung.“ Kein Kollege darf fehlen.
- Gessertingen. Das Mitgliedsbuch Nr. 84 005, Peter Hendrichs, Marmorhacker, ist verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt.
- Kassel. Die Teilnehmer an dem Wandertourus unseres Verbandes vom 7. bis 10. Dezember im Kasseler Gewerkschaftshaus, die in Kassel übernachteten, müssen sich schriftlich zur Vorherbejorgung von Nachquartieren an den Kollegen Konrad Reiss, Kassel, Gewerkschaftshaus, Spohrstraße (Steinarbeiterverband), wenden. Die Teilnehmer haben sich so einzurichten, daß sie am 7. Dezember 9 Uhr im Unterrichtslokal (Gewerkschaftshaus) eingetroffen sind.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NW: Anklam. Kass.: Adolf Hagen, Lilienthalhof, Eingang 5.
3. Gau: Riesa. Vorf.: Max Baumer, Nidritz b. Riesa Nr. 37.
4. Gau: Eder a. d. Weser b. Rinteln. Vorf.: Heinr. Schüttemeyer, Nr. 40. — Kass.: Aug. Großjohann, Nr. 30.
5. Gau: Naumburg. Vorf.: Max Kappelmann, Wenn 6. — Kass.: Karl Rutsch, Bergstr. 14.

BRIEFKASTEN

G. L. Strhl. Aus der Karte ist nicht recht klar zu werden, so weit zu erraten, handelt es sich wahrscheinlich um Aufwertung des Geschäftsanteils beim dortigen Konsumverein? Gelegliche Vorschläge gibt es darüber nicht! Die meisten solcher Vereine haben die Anteile aufgewertet. Wenn der dortige Verein das bisher nicht getan hat, liegen gewiß stichhaltige Gründe vor, über die Du besser informiert sein mußt wie wir.

ANZEIGEN

Gesucht nach der Schweiz ein tüchtiger akkordgebühter **Steinmetz** auf deutschen Syenit und schwedisch schwarzen Granit Reise wird vergütet

Louis Sauter & Co., Steinindustrie, Kreuzlingen

2 tüchtige Hand- und Maschinen-Schleifer
stellen sofort ein
Granit- und Syenitwerk Gatelnach bei Ochsenbrück (Mittelfranken)

Echter Hanewacker

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 13.

Beschläge für Schreibzeuge
Kartenständer, Brieföffnerklingen
Petschaffe usw. liefert
F.W. Wagner, Altona/Elbe
Große Bergstraße 31
Liste bitte einfordern

Schuhe für Steinarbeiter
Steinbruchschuhe, handgearbeitet, in bekannter guter Qualität u. Ausführung, à Paar 14 Mk., wieder vorrätig und sofort lieferbar. **Jagdschuhe**, Naturleder, Schafthöhe 16 cm, 14,50 Mk. **Arbeiter-schuhe** aus bestem Rindl., mit od. ohne Hinternaht, mit Beschlag 12 Mk. Versand gegen Nachnahme. Nichtgefall. nehme ich bereitw. zurück.
Herm. Weibers, Bad Godesberg.

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In **Selbig** am 5. November der Brecher Martin Wimmer, 49 Jahre alt, Unglücksfall.
- In **Berlin** am 6. November der Schleifer Heinrich Lange, 57 Jahre alt, Herzschlag. — Am 7. November der Steinseher Paul Jordan, 74 Jahre alt, Herzlähmung, 5 1/2 Jahre arbeitsunfähig.
- In **Erfurt** am 6. November der Steinmetz Ludwig Bischof, 56 Jahre alt, Typhus.
- In **Gommern** am 7. November der Pflastersteinmacher Ernst Terrey, 50 Jahre alt, Lungenentzündung.
- In **Langenaltheim** am 11. November der Lithographie-Steinarbeiter Friedrich Steinlein, 48 Jahre alt, Lungenentzündung.
- In **Ostwald** am 13. November der Sandsteinmetz Hermann Bürger, 47 Jahre alt, Herzlähmung, 24 Wochen krank.
- In **Stolz** am 15. November der Steinseher Hermann Wendi, 37 Jahre alt, Lungentuberkulose, 2 Monate krank.
- Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft, Leipzig.

Rückblick auf die Krankenkassenwahlen im Kreise Mayen

In diesem großen Steinbruchgebiet scheint sich eine erfreuliche Umgruppierung zu vollziehen, die zu beobachten für unsere Kollegen im übrigen Deutschland sehr beachtlich ist. Bei den Wahlen zu den Ausschüssen der Ortskrankenkassen im Kreise Mayen haben die Christlich-Nationalen eine außerordentliche Niederlage zu verzeichnen. Der Kassenjämmer der Christlich-nationalen Führer ist groß und ist nicht nur bei ihnen, sondern auch in den Redaktionsstuben der Zentrumsblätter im Kreise Mayen sobald nicht verflüchtigt. Ein saurer Hering verlagert hier seine bekannte Wirkung. Dieser nicht wieder verflüchtende Kassenjämmer hat sich sogar in der Redaktionsstube der K. N. eingenistet; denn sie geht mit großem Unbehagen den Ausgang der Krankenkassenwahlen im Kreise Mayen als eine wichtige Stärkung der freigewerkschaftlichen und eine dementsprechende Schwächung der christlichen Arbeiterkraft fest.

Bei einer Wahlbeteiligung von 45 bis 50 Prozent durchschnittlich, die uns keinesfalls befriedigen kann, ist folgendes Ergebnis zu verzeichnen: Es erhielten Stimmen und Sitze:

- Mayen-Stadt: Liste 1, Freie Gewerkschaften, 701 Stimmen, 20 Sitze, Liste 2, Christliche Arbeitnehmerschaft, 374 Stimmen, 10 Sitze,
- Mayen-Land: Liste 1, Freie Gewerkschaften, 168 Stimmen, 7 Sitze, Liste 2, Christliche Arbeitnehmerschaft, 108 Stimmen, 5 Sitze,
- Niedermendig: Liste 1, Freie Gewerkschaften, 477 Stimmen, 15 Sitze, Liste 2, Christliche Arbeitnehmerschaft, 504 Stimmen, 15 Sitze,
- Andernach-Stadt: Liste 1, Fr. Gewerkschaften, 475 Stimmen, 12 Sitze, Liste 2, Christliche Arbeitnehmerschaft, 171 Stimmen, 4 Sitze,
- Andernach-Land: Liste 1, Fr. Gewerkschaften, 427 Stimmen, 23 Sitze, Liste 2, Christliche Arbeitnehmerschaft, 312 Stimmen, 17 Sitze.

In der Kasse Mayen-Stadt haben wir 6 Sitze gewonnen, die Christlichen 6 Sitze verloren. In der Kasse Mayen-Land haben wir ein sehr gutes Ergebnis zu verzeichnen, während wir früher keinen Sitz hatten, haben wir jetzt 7 und die Christlichen nur noch 5 Sitze. In der Kasse Niedermendig haben wir 15 gegen 15 Sitze im Ausschuss. Auch hier haben wir einen Erfolg zu buchen, weil bisher von uns keine eigene Liste aufgestellt war. In Andernach-Stadt sind ebenfalls 4 Sitze und in Andernach-Land 2 Sitze von uns gewonnen worden.

Sicherlich wäre der Erfolg für uns und die Niederlage für die Gegenseite viel größer, wenn die Wahlbeteiligung der Gesamtarbeiterschaft stärker gewesen wäre. Zu dem Wahlergebnis läßt sich die Mayener Volkszeitung Nr. 251 wie folgt aus:

„Es war das reinste Haberfeldtreiben. Die christlichen Gewerkschaften, die sich zu solchen Methoden nicht entschließen konnten und jedermanns Wahlfreiheit respektierten, hatten sich auf eine „ausführliche Aufklärung“ beschränkt, mußten aber erfahren, daß wenigstens stellenweise vornehme Methoden nicht mehr geschätzt werden und die politischen Geschäftsmacher Erfolge erzielen konnten, von denen nur zu hoffen steht, daß sie sich als Scheinerfolge herausstellen. Was jetzt an Quantität abgeht, muß durch die Qualität wettgemacht werden.“

Welch eine Demagogie! Wir möchten der Mayener Volkszeitung und dem Schreiber doch raten, etwas mehr Wahrhaftigkeit zu üben; denn jedes Kind im Kreise Mayen weiß jetzt, daß ihr Geschreibsel treffend auf sie selbst paßt. So unehrlich, wie dieser Wahlkampf, ist unseres Wissens noch kein Wahlkampf hier geführt worden. Wir wollen der Deffenlichkeit hier nur einige Proben der „Respektierung jedermanns Wahlfreiheit“ durch die christlich-nationalen Führer beibringen. Zwei Tage vor der Wahl erschien in den Mayener Zeitungen ein Wahlaufruf der „christlichen Arbeitnehmerschaft“, in dem gesagt wurde, daß auf dem Stimmzettel nur in den leeren Kreis der „Liste Nr. 2 der christlichen Arbeitnehmerschaft“ ein Kreuz gemacht werden darf, wird ein anderer Kreis gekennzeichnet, dann ist der Stimmzettel ungültig. Diese unehrliche Wahlpropaganda der christlich-nationalen Führer ging sogar der Geschäftsführung der Krankenkasse Mayen-Stadt zu weit und gab diese in den Mayener Zeitungen eine Richtigstellung mit dem deutlichen Hinweis, daß der Aufruf der christlichen Arbeitnehmerschaft irreführend unter der Wählerschaft wirkte. Trotz dieser Richtigstellung durch die Kasse gaben sich die Mayener Zeitungen dafür her, den irreführenden Aufruf der christlichen Arbeitnehmerschaft nochmals zu bringen. Wo bleibt denn nun hier die Wahlfreiheit eines jeden? Ja, der Zweck heiligt die Mittel. Aber wenn die christlichen Arbeiterführer auf diese Art sich zu retten versuchen mußten, dann ist es um ihre Stärke im Kreise Mayen, die von ihnen bei jeder Gelegenheit hervorgehoben wird, wirklich schlecht bestellt. Wir kennen diese Stärke genau und wissen, daß es damit nicht weit her ist. Das beweisen übrigens die Wahlen und ist das Ergebnis dieser folgerichtigen in der Entwicklung der Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit begründet.

Die Wahlfreiheit der gesamten Wählerschaft wurde noch folgendermaßen respektiert. Der Kassenvorstand hatte Einheitsstimmzettel beschließen, die im Wahllokal verausgabt werden sollten. Vor der Wahlhandlung wurde dem Wahlausschuss mitgeteilt, daß Stimmzettel verteilt würden, auf denen schon Liste Nr. 2 mit Rotstift gekennzeichnet sei. Der Wahlausschuss sahte daraufhin vor der Wahlhandlung zur „Respektierung jedermanns Wahlfreiheit“ den Beschluß, daß nur Stimmzettel Gültigkeit haben, die im Wahllokal verausgabt werden und auf der Rückseite mit dem Kassensempel versehen sind. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt und war, wie sich herausstellte, wirklich im Interesse der Wählerschaft notwendig, da bei der Feststellung des Wahlergebnisses wirklich zwei Stimmzettel gefunden wurden, die mit Rotstift in Liste 2 gekennzeichnet waren, den Kassensempel jedoch nicht aufwiesen. Auch machte ein Kassenvorstandsmitglied in der Sitzung vom 4. November die Mitteilung, daß auch ihm vor dem Wahllokal ein Stimmzettel, mit Rotstift Liste 2 der christlichen Arbeitnehmerschaft gekennzeichnet, in die Hand gedrückt worden sei. Nachmals, ist das die „Respektierung jedermanns Wahlfreiheit“? Aber auch die Frage ist hier angebracht: Wer hat den Einheitsstimmzettel nachgemacht und geliefert? Wir sind auf die Antwort neugierig.

Was die Mayener Volkszeitung uns anzuhängen versucht, trifft also nicht uns, sondern unsere Gegner.

Auch die Andernacher Volkszeitung (Mayener Tageblatt) ist vom Kassenjämmer befallen. Sie schreibt in ihrer Nummer 266 folgendes: „Als wichtiges Ereignis der vergangenen Woche sind die Krankenkassenwahlen zu verzeichnen. Weniger vielleicht noch in sich, als in ihren Rückschlüssen auf die politische Lage in der Stadt Andernach und darüber hinaus im ganzen Kreise Mayen.“

Warum diese Verwunderung des Zentrumsblattes? Ist dem Mayener Tageblatt nicht bekannt, daß sämtliche in letzter Zeit getätigten Wahlen einen außerordentlichen Ruf nach links gebracht haben? Der Ausgang der Krankenkassenwahlen im Kreise Mayen ist ein deutlicher Beweis dafür, daß auch hier die Arbeitnehmerschaft den Anschauungsunterricht, den ihr der Bürgerblock (mit dem die christlichen Gewerkschaften verbunden sind) erteilt, sehr gut begriffen hat.

Wir haben nur aufklärend in Versammlungen unter unseren Kollegen hinsichtlich der großen Bedeutung der sozialen Wahlen gewirkt. Der Ausgang der Wahlen hat bewiesen, daß es der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft auch im Kreise Mayen nicht gleichgültig ist, von welchem Geiste die soziale Gesetzgebung beherrscht wird. Unsere Kollegen dürfen mit dem Ausgang der Wahlen trotzdem nicht zufrieden sein. Jeder hat die Verpflichtung, für die freie Arbeiterbewegung zu werden und ihr neue Mitglieder zuzuführen. Lassen wir den christlichen Gewerkschaften im Kreise Mayen nur ruhig die Zentrumszeitungen. Aber sorgen wir mit doppeltem Eifer

für die richtigen Leute am richtigen Plage, die es verstehen, ersprießliche Arbeit im Interesse der Gesamtarbeiterschaft zu leisten.

In diesem Sinne ergeht auch unsere Aufforderung an unsere Kollegenchaft, bei den kommenden politischen Wahlen die Bedeutung auch dieser Wahlen zu erkennen und ihren Mann zu stellen.

Ein ursächlicher Zusammenhang des Todes mit dem Unfall besteht nicht!

Der Kraftwagenführer Johann W. in Buchenau erleidet am 30. Oktober 1926 einen Betriebsunfall dadurch, daß der Motor nicht richtig funktionierte, er sich an diesem zu schaffen machte; dabei schlug die Motorhaube zurück und fiel W. auf die Nase. Die Folge war „eine Hautabschürfung des Nasenbeins“. Am 7. November 1926 mußte W. in das Landkrankenhaus übergeführt werden. Dort ist er am 14. November 1926 verstorben. Seine Witwe führte den Tod auf den am 30. Oktober erfolgten Betriebsunfall zurück und stellte bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Sektion III (Clausthal), für ihre Kinder und sich selbst den Antrag auf Gewährung der Unfallhinterbliebenenrente. Der Anspruch wurde indessen durch Bescheid der Berufsgenossenschaft abgewiesen, „weil nach dem ärztlichen Gutachten des Prof. Dr. Lo. in G. ein ursächlicher Zusammenhang des Todes mit dem angeblichen Unfall nicht anzunehmen ist“.

Obwohl ein Augenzeuge des Unfalls vorhanden war und zwei andere Personen befundet hatten, daß eine Hautabschürfung auf dem Nasenrücken bestand, daß am zweiten Tage bereits eine Geschwulst sich von der rechten nach der linken Nasenseite und dem Gesicht zog, war das für diesen Gutachter Nebensache. Professor Dr. Lo. sagt in seinem Gutachten: „Zunächst steht fest, daß der Tod infolge Blutvergiftung und Herzschwäche im Anschluß an eine hochgradige, eitrige Unterhautzelligewebsentzündung der ganzen Nase, Oberlippe und Teilen der Wange mit Kieferndrüsenanschwellung eingetreten ist. Zweifelhaft kann nur sein, ob die tödliche Erkrankung von der Wunde auf dem Nasenrücken ihren Ausgang genommen hat, oder von der Entzündung des rechten Nasenflügels.“

Kollegen, lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinseker, Hammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.

Der Gutachter kommt zu dem Schluß, daß die Entzündung vom rechten Nasenflügel und nicht von der Wunde auf dem Nasenrücken ausgegangen ist!

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde Berufung beim Knappschaftsversicherungsamt in Cl. eingelegt. Zunächst wurde das ärztliche Gutachten des Professors Dr. Lo. in G. bemängelt. Wenn der Gutachter sagt, daß nicht der Unfall die Ursache des an Blutvergiftung und Herzschwäche erfolgten Todes sei, sondern eine an der Nase bestandene karbunkelähnliche Erkrankung, dann übersteht er den Schluß der ärztlichen Aufzeichnungen des Dr. A., auf die er sich stützt. In den Aufzeichnungen des Dr. A. wird „eine karbunkelähnliche Erkrankung der Nase mit starker Rötung und Schwellung der Nase und Stirne“ festgestellt. „Die Haut der Nase war blauschwarz verfärbt.“ Von einer Wunde auf der Nase ist nichts vermerkt. Der Arzt hielt es bei Nachfrage indes sehr leicht für möglich, „daß es sich um eine Verletzung mit Infektion handelte“.

Das Oberversicherungsamt hörte noch den Arzt des Krankenhauses in H., Dr. Lindner. Der Arzt sagte, „bei der Einlieferung des W. am 7. November bestand eine Entzündung und Schwellung am rechten Nasenflügel, die sich über den ganzen Nasenrücken und den linken Nasenflügel ausbreitete und eine Schwellung des ganzen Gesichts bei hochgradigem Fieber bewirkte. Es lag eine eitrige Unterhautzelligewebsentzündung vor. Diese führte zu einer allgemeinen Blutvergiftung und Herzschwäche, in deren Folge der Tod am 14. November eintrat. Wenn eine Verletzung durch Trauma stattgefunden hat, dann ist es höchstwahrscheinlich, daß durch die kleine Hautverletzung eine schwere Infektion eingetreten ist, die zur Blutvergiftung und zum Tode führte“.

Das Oberversicherungsamt folgte dem Gutachten des Dr. Li. und verurteilte die Knappschaftsberufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente und des Sterbegeldes.

In den Gründen heißt es: „Danach erachtet es die Spruchkammer als feststehend, daß der Ehemann der Klägerin bei seiner Berufarbeit am Unfalltag eine kleine Verletzung auf dem Nasenrücken davongetragen hat, daß durch die Wunde Krankheitserreger in den Körper eingedrungen sind und eine Blutvergiftung den Tod herbeigeführt habe. Der Tod ist daher Unfallfolge.“

Wenn Professor Dr. Lo. den Tod mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht auf den Unfall zurückführt, indem er davon ausgeht, daß der Karbunkel vom rechten Nasenflügel seinen Ausgang nahm, so kann die Spruchkammer dem keine Bedeutung beilegen, weil die Annahme der Wahrnehmung der der Augenzeugen D. und W. widerspricht.“

Die Berufsgenossenschaft gab sich mit der Entscheidung des Oberversicherungsamtes nicht zufrieden; sie legte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und beantragte Aufhebung der vorinstanzlichen Entscheidung und Wiederherstellung ihres Bescheides. (Das ist allerhand! Reb.)

Das Reichsversicherungsamt erhob noch weiteren Beweis. Der Zeuge W. wurde über seine Wahrnehmung des Unfalles eidlich vernommen; ebenso wurde Dr. R. nochmals befragt. Darauf wurde der Direktor des Landkrankenhauses in H., Dr. Li., um Abgabe eines ärztlichen Gutachtens ersucht. Das Gutachten, in sich schlüssig und wissenschaftlich begründet, kommt zu dem Ergebnis, daß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Tod des W. vom 14. 11. mit dem Unfall vom 30. 10. in direktem ursächlichem Zusammenhange steht. Das Gutachten wendet sich auch wissenschaftlich gegen die Ausführungen des Professors Lo.lichen Gutachtens vom 29. März. Der für den 20. April festgesetzte Termin wurde aufgehoben, weil die Berufsgenossenschaft wieder noch ein ärztliches Gutachten von Professor Dr. Lo. beibringen wollte. In seinem neuen Gutachten kommt Herr Professor Lo. zu dem Ergebnis, daß er sein erstes Gutachten nicht aufrechterhalten kann. Auch er nimmt nunmehr an, daß der Tod infolge des Unfalles eingetreten ist. Im übrigen einige „Wenn“ und „Aber“. Die Berufsgenossen-

schaft war indes auch jetzt noch nicht für Anerkennung des Kausalzusammenhanges des Todes mit dem Unfall. Entgegen ihres ärztlichen Beraters Prof. Dr. Lo. verneint sie in einem mehrere Foliosseiten umfassenden Schriftsatz ihre Entschuldigungsverpflichtung, weil der Unfall unerheblich gewesen wäre und ein ursächlicher Zusammenhang nicht besteht.

Darauf fand Verhandlungstermin statt. In der mündlichen Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt forderte der Vertreter der Rekursklägerin Aufhebung der Entscheidung des Oberversicherungsamtes. Dem Gutachten des Direktors des Landkrankenhauses in H., Dr. Li., könne man nicht folgen. Der Vertreter der Witwe sahte noch einmal die gesamte Sachlage zusammen und bat unter Bezugnahme auf das vom Reichsversicherungsamt eingeforderte ärztliche Gutachten, dem nunmehr auch Professor Dr. Lo. beigetreten ist, Zurückweisung des Rekurses. Der Rekurs sei gar nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Der erkennende Senat des Reichsversicherungsamtes hat dem Rekurs der Knappschaftsberufsgenossenschaft zurückgewiesen. In den Gründen der Rekursentscheidung wird u. a. ausgeführt: „... Ebenso wie der Unfall selbst, ist aber auch der ursächliche Zusammenhang zwischen Tod und Unfall mit Sicherheit festgestellt. Der Zeuge W. hat am 31. Oktober die Abschürfung an der Nase bemerkt. Bei einem Besuch am folgenden Tage hat dann, wie er weiter befundet, W. über heftige Schmerzen geklagt, die Wunde war mit Heftpflaster bedeckt und ihre Umgebung gerötet. Am dem darauffolgenden Tage endlich hat der Zeuge deutlich eine Geschwulst bemerkt, welche sich von der Wunde an der Nase nach rechts hingezogen hatte. Bei dieser eingehenden, an sich glaubwürdigen flüchtigen Darstellung ist der Zeuge W. bei seinen wiederholten Vernehmungen geblieben und er hat sie schließlich auch mit dem Eide betätigt, so daß nicht der geringste Anlaß vorliegt, ihr den Glauben zu verlagern.“

Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die zum Tode führende Erkrankung der Nase von der durch den Unfall verursachten Wunde ihren Ausgang genommen hat. Darin stimmen auch die beiden ärztlichen Gutachter, Professor Dr. Lo. und Dr. Li., in ihrem dem Senat erstatteten erneuten Gutachten überein. Wenn sie in den früheren Gutachten teilweise zu einem anderen Ergebnis gelangt waren, so hat dies, wie sie selbst hervorheben, darin seinen Grund, daß damals noch nicht festgestellt war, daß die Erkrankung von der Verletzung des Nasenrückens ausgegangen war.

Hat nach alledem mit Recht das Oberversicherungsamt den Anspruch der Klägerin auf die Hinterbliebenenrente für begründet erachtet, so mußte der Rekurs zurückgewiesen werden.“

G. L.

Neue Wege in der Sozialpolitik

Oder wie Deutschland politisch gestaltet werden könnte.

Entgegen sonstiger Gesetzesmacherei muß dem Reichsarbeitsministerium und der ihm angeschlossenen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Gesetz und eine Organisation unter Dach und Fach gebracht haben, die Anerkennung verdienen. Damit soll beileide nicht gesagt sein, daß der Inhalt des neuen Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Ansprüchen der Gewerkschaften vollumfänglich entspricht. Gewiß nicht. Aber darum wollen wir doch nicht einen Fortschritt verkennen, der in dem neuen Gesetz liegt. Er wird die Grundlage bilden, auf der ein großer Teil bestehender sozialpolitischer Gesetze umgebaut und neue aufgebaut werden können.

In seiner jüngsten Sitzung hat der Vorstand der Reichsanstalt endgültig 13 Landesarbeitsämter errichtet:

1. Landesarbeitsamt Ostpreußen für die Provinz Ostpreußen.
2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinzen Ober- und Niederschlesien sowie den Kreis Frankfurt.
3. Landesarbeitsamt Brandenburg für die Provinzen Brandenburg und Grenzmark sowie die Stadt Berlin.
4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz.
5. Landesarbeitsamt Nordmark für die Provinz Schleswig-Holstein, die Freistaaten Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, die Grafschaft Lauenburg und verschiedene oldenburgische und hannoversche Kreise.
6. Landesarbeitsamt Niedersachsen für die Provinz Hannover, die Freistaaten Oldenburg, Bremen, Braunschweig und Schaumburg-Lippe.
7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Deimold.
8. Landesarbeitsamt Rheinland für die Rheinprovinz und das Land Birkenfeld.
9. Landesarbeitsamt Hessen für die Provinz und den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wehlar.
10. Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen und den Kreis Schmalkalden.
11. Landesarbeitsamt Sachsen für den Freistaat Sachsen.
12. Landesarbeitsamt Bayern für den Freistaat Bayern ohne die Rheinpfalz.
13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, die Rheinpfalz und das Land Hohenzollern.

Die Schaffung dieser dreizehn Landesarbeitsbezirke haben über den Rahmen dieses Gesetzes hinaus größte Bedeutung. Es sind zum ersten Male amtlich Wirtschaftszirke abgegrenzt, und mit dieser Abgrenzung der Wirtschaftszirke nähert sich die Reichsarbeitsverwaltung den Anregungen, die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bezüglich der Abgrenzung der Wirtschaftszirke zur Schaffung von Bezirksarbeitsämtern gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung gemacht sind. Darüber hinaus aber wird diese Einteilung der Wirtschaftszirke Bedeutung erlangen bei der Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung.

„Verwaltungsreform“ ist heute das Schlagwort der Regierungsmänner. In der Sozialversicherung ist dafür jetzt der Weg vorgezeichnet. Wozu die große Anzahl von Landesversicherungsanstalten, wenn wir dreizehn verwaltungstechnisch abgeschlossene Wirtschaftszirke haben? Hier öffnen sich Perspektiven, die für Verwaltungsreformen geradezu verlockend sein müssen. Dasselbe gilt auch für die Unfallversicherung mit ihren hundert und mehr Berufsgenossenschaften. Es läßt sich auch denken, daß die sozialpolitischen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus Gründen der Praxis der neuen Bezirkseinteilung folgen werden. Jedenfalls haben die Verwaltungsbezirke des ADGB diesen Weg schon vorgezeichnet.

Und noch eins: Auch die Frage des deutschen Einheitsstaates ist heute aktueller denn je. Mit den Maßnahmen der jetzt getroffenen Einteilung Deutschlands in Wirtschaftszirke kommt man ohne viel Lärm in einen Zustand herein, der wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch die politischen Grenzen verwischen läßt. Man sollte deshalb bei den zuständigen Stellen den hier nur kurz gestreiften Fragen größte Beachtung schenken. Gelegentlich wird noch näher auf all diese Dinge eingegangen werden müssen.



Berufsausbildungs-Gesetzentwurf und Gewerkschaften

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist seit seinem Erscheinen in den Gewerkschaften bereits lebhaft besprochen worden. Inzwischen hat auch die Spitzenorganisation der Freien Gewerkschaften, der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, wiederholt zu diesem Entwurf Stellung genommen.

Es dürfte in Gewerkschaftskreisen genügend bekannt sein, daß der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nicht nur an sich überaus mangelhaft ist, sondern auch grundsätzlich in verschiedener Beziehung einen Rückschritt bedeutet. Um so notwendiger ist es daher, daß die Gewerkschaften ihre Stimme erheben, um

1. die Forderungen der Gewerkschaften über die Berufsausbildung überhaupt durchzuführen und
2. die grundsätzlich rückschrittlichen Teile des Entwurfs durch andere dem Kollektivismus entsprechenden Formulierungen zu ersetzen.

Der Entwurf sieht keinen Urlaub für jugendliche Arbeitnehmer vor. Bei dem einige Monate früher herausgegebenen Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes wurde von der Reichsregierung darauf hingewiesen, daß von der Regelung des Urlaubs der Jugendlichen in diesem Entwurf Abstand genommen werden solle, da diese Angelegenheit einem späteren Gesetz vorbehalten sei. Der später herausgegebene Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes enthält den Urlaub der Jugendlichen aber wiederum nicht. Anscheinend soll nunmehr die Regelung einem noch später herauskommenden Gesetz vorbehalten bleiben, ein Spiel, das sich bis in die Unendlichkeit fortsetzen ließe. Auf diese Weise würden die Jugendlichen niemals zu einem gesetzlichen Urlaub kommen können. Demgegenüber fordern die Gewerkschaften einmütig einen bezahlten Urlaub von drei Wochen für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Jahre und von 14 Tagen jährlich für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Ebenso wenig ist in dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vorgesehen, daß die in die Arbeitszeit fallende Berufsschulzeit zu bezahlen ist. Hier hat die Reichsregierung genau dieselben Argumente gebraucht wie bei dem Urlaub der Jugendlichen. Im Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes wurde deswegen auf ein späteres Gesetz verwiesen, im Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist die Regelung wiederum unterblieben, und damit soll diese Materie ebenfalls bis auf den Sanft-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Die Forderung der Gewerkschaften ist dagegen die gesetzliche Festlegung der Bezahlung der Berufsschulzeit. Auch hierfür müssen die Gewerkschaften entscheiden eintreten.

Noch schlimmer sind die Bestimmungen des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes über die Regelung der Lehrlingsverhältnisse überhaupt. Lehrlingsentgelt usw. sollen die paritätischen Ausschüsse der gegenseitigen Berufsvertretungen festlegen. Ein derartiger Beschluß dieser Körperschaften soll nur wirksam sein, wenn sowohl die Arbeitgeberbeisitzer als auch die Arbeitnehmerbeisitzer mit Mehrheit dafür eintreten. Praktisch bedeutet das, daß immer der gute Wille der Arbeitgeber vorhanden sein muß, um eine solche Regelung herbeizuführen. Da dieser gute Wille der Arbeitgeber aber niemals vorhanden sein wird, bleibt die Kannbestimmung des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes wirkungslos. Liegt aber eine Regelung des paritätischen Ausschusses der gegenseitigen Berufsvertretung nicht vor, dann soll nach § 25 die Regelung durch den Lehrherrn und den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings unmittelbar vorgenommen werden. Diese genannten Bestimmungen bezwecken die vollkommene Ausschaltung des Tarifvertrages. Den Gewerkschaften soll es unmöglich gemacht werden, auch den Inhalt der Lehrverträge durch Tarifvertrag zwingend zu bestimmen.

Gegenwärtig sind in vielen Tarifverträgen auch Regelungen über den Inhalt der Lehrverträge enthalten. Diese tariflichen Regelungen der Lehrverhältnisse sind gegenüber den Lehrlingen ebenso wirksam wie die Bestimmungen, die die der erwachsenen Arbeiter betreffen. Auch das Arbeitsgerichtsgesetz hat ausdrücklich die Zulässigkeit der tariflichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse anerkannt. Damit will die Reichsregierung nunmehr aufräumen. Durch die Ausschaltung des Tarifvertrages soll den Gewerkschaften das hauptsächlichste Mittel zur Einwirkung auf die Lehrlingsverhältnisse entzogen werden. Mit solchen rückschrittlichen Absichten können sich die Gewerkschaften niemals einverstanden erklären. Eine unbedingte Forderung der Gewerkschaften, die in dem Berufsausbildungsgesetz erfüllt werden muß, ist der Vorrang des Tarifvertrages vor der Regelung durch die paritätischen Ausschüsse der gegenseitigen Berufsvertretungen und vor den Abmachungen der Lehrherrn mit den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge. Die Gewerkschaften können sich das Recht, auch die Lehrlingsverhältnisse tarifvertraglich zu regeln, grundsätzlich nicht nehmen lassen.

Schließlich wird durch diesen Gesetzentwurf auch noch beachtlich, den Einfluß über die Lehrlinge den Handwerkskammern, den Industriekammern und den Handelskammern, also reinen Unternehmerinteressenkammern, zuzuschreiben. Diese Unternehmerinteressenkammern sollen die gegenseitigen Berufsvertretungen sein. Gewissermaßen als einflussloses Schwanzglied sollen den gegenseitigen Berufsvertretungen die paritätischen Ausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehängt werden. Auch gegen diese Absichten müssen sich die Gewerkschaften entschieden wenden. Die Vorschläge der Regierung bedeuten eine Rechtslosmachung der Gewerkschaften, eine Ausschaltung des Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaften. Dagegen erheben die Gewerkschaften die Forderung, daß die gegenseitigen Berufsvertretungen bei wirklichen Selbstverwaltungskörpern errichtet werden. Solche wirklichen Selbstverwaltungskörper sind nunmehr in den neugeschaffenen Arbeitsbehörden vorhanden (Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern, Reichsanstalt). Die Angliederung an diese Arbeitsbehörden hat außerdem noch den Vorteil, daß die Berufsausbildungsfragen in einen organischen Aufbau gegliedert nach Wirtschaftsbezirken, nach Wirtschaftsprovinzen und einer Zentralstelle zweckmäßig geregelt werden können. Außerdem haben die Arbeitsbehörden bereits jetzt die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung durchzuführen. Wenn von diesen Aufgaben die Berufsausbildung abgetrennt und andern Körperschaften übertragen werden soll, dann bleiben beide damit betrauten Behörden arbeitsunfähig. Diese innerlich zusammengehörenden Materien können nicht auseinandergerissen werden. § 83 des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes sieht auch vor, daß die Beauftragten der gegenseitigen Berufsvertretungen die Betriebe beschäftigen und überwachen können. Das ist natürlich nicht nur für die Berufsausbildung, sondern auch für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, ja darüber hinaus auch für die Arbeitsvermittlung ebenso notwendig. Auch hier würde eine Zerstückelung dazu führen, daß eine Arbeitsfähigkeit der Behörden überhaupt nicht mehr gegeben wäre.

Alle praktischen Erwägungen und auch der Kollektivismus, der das Arbeitsrecht heute beherrschend führen zwingend dazu, daß die gegenseitigen Berufsvertretungen nur im Rahmen der Arbeitsbehörden errichtet werden können. Die andern Absichten der Reichsregierung haben reaktionären Ursprung und sind zu bekämpfen.

Die in dem Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Meisterprüfungen gehören in diesen Entwurf überhaupt nicht hinein. Es ist eine Täuschung, wenn der Anschein erweckt werden soll, als könnten alle jugendlichen Handwerksmeister werden. Die ganz überwiegende Mehrzahl des Nachwuchses der Arbeiterklasse wird niemals Handwerksmeister werden können. Infolgedessen liegt keinerlei Veranlassung vor, mit dem Berufsausbildungsgesetz auch die Meisterprüfung zu verquiden.

Die Bestimmungen über die Meisterprüfungen können vielmehr in die gegenwärtig bei dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung stehende Handwerksnovelle aufgenommen werden, zumal ja auch im Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes eine Mitwirkung der Arbeitnehmer bei den Meisterprüfungen nicht vorgehen ist.

Auch der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes liegt gegenwärtig dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Beratung und Begutachtung vor. Um so notwendiger ist es, daß die Gewerkschaften eindeutig ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Wenn das Berufsausbildungsgesetz für die Gewerkschaften annehmbar sein und eine Bedeutung haben soll, dann müssen die vorkonkret wiedergegebenen Forderungen der Gewerkschaften unbedingt erfüllt werden.

Richtlinien für die Jugendarbeit innerhalb des Zentralverbandes der Steinarbeiter

I. Zweck der Jugendarbeit: Um die besonderen wirtschaftlichen und geistigen Interessen unserer jugendlichen Mitglieder und Lehrlinge wahrzunehmen, ist in allen Zahlstellen dieser Seite unserer Tätigkeit ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Unsere Arbeit muß den Zweck haben, die Jugendlichen und Lehrlinge im Alter von 14 bis 18 Jahren in gewerkschaftlichem Sinne zu erziehen, ihre allgemeine berufliche Ausbildung zu fördern, sie zu tüchtigen Berufskollegen und Menschen zu machen, den Gemeininn zu pflegen, in ihnen Freude an edler Geselligkeit zu erwecken und sie besonders vor Ausbeutung zu schützen.

II. Wie kann diese Aufgabe gelöst werden: 1. Durch Veranstaltung von Vorträgen über allgemeine Fach- und Bildungstragen, gefellige Zusammenkünfte, Wanderungen und Spiele und Führung durch Museen und Sammlungen.

2. Durch Wahrnehmung der Interessen in ihrem Arbeits- oder Lehrverhältnis.

3. Durch Einsetzung einer Jugendkommission, die Rat und Auskunft in allen Fragen des Arbeits- und Lehrverhältnisses erteilt, bestehende Mißstände durch Eingreifen beseitigt und die weiter die Jugendlichen und Lehrlinge über die gesetzlich festgelegten Rechte und Pflichten aufklärt.

III. Welche Maßnahmen haben die Orts- bzw. Bezirksvereinigungen zu treffen: In allen Zahlstellen mit mehreren Jugendlichen und Lehrlingen muß möglichst die Einrichtung einer Jugendabteilung angestrebt werden. Die jungen Kollegen sind zur aktiven Mitarbeit besonders anzuhalten.

Erscheint die Einrichtung einer Jugendabteilung nicht zweckmäßig, so ist eine Jugendkommission unter Hinzuziehung von Jugendlichen einzusetzen und mit der Erledigung der unter 1. und 2. festgelegten Aufgaben zu beauftragen. Besteht in der Zahlstelle ein vom Ortsausschuß des ADGB errichteter Jugendkartell, so ist für eine gute Zusammenarbeit mit diesem Sorge zu tragen.

IV. Leitung der Jugendabteilung: Die Leitung einer Jugendabteilung setzt sich zweckmäßig aus zwei bis drei von der Zahlstelle bestimmten erwachsenen Kollegen und ebensovielen Jugendlichen und einem von der Zahlstellenverwaltung gewählten Jugendleiter zusammen, der den Vorsitz übernimmt. Den Jugendlichen ist zur Wahl des Jugendleiters das Vorschlagsrecht einzuräumen. Die Wahl der Jugendvertreter nimmt die Jugendversammlung vor. Der Jugendleiter soll möglichst der Ortsverwaltung angehören. Sämtliche in den Jugendvertreterversammlungen und von der Leitung der Jugendabteilung gefaßten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die Ortsverwaltung bzw. der Zahlstellenverwaltung.

V. Zusammenziehung einer Jugendkommission: Die Zusammenziehung einer Jugendkommission hängt ganz von den örtlichen bzw. bezirklichen Verhältnissen und von den vorhandenen Kräften ab. Wenn möglich, sind überall die Jugendlichen mit heranzuziehen.

VI. Allgemeines. Die Jugendabteilung ist keine außerhalb des Verbandes stehende Einrichtung. Die Lehrlinge und Jugendlichen sind ordentliche Mitglieder und zahlen die im Statut festgelegten Beiträge. Es ist dafür zu sorgen, daß sich die jugendlichen Verbandsmittelglieder für die kostenlos abgegebene Verbandszeitung „Der Steinarbeiter“, sowie besonders für die Beilage aus „Betrieb, Technik und Wirtschaft“ und die in zwangloser Reihenfolge erscheinende „Jugendbeilage“ interessieren. Eventuell kann die Lokalkasse Mittel für gute Jugendbücher aufwenden. In jedem Falle ist es aber ratsam, mit den Eltern und Erziehungsberechtigten eine gute Zusammenarbeit anzustreben.

Aus Schlesien

Aus Ströbel schreibt uns der dortige Jugendleiter, Kollege B. Thomas, unter dem Stichwort: Der Jugend:

Mehr und mehr kommt der Gesamtarbeiterschaft zum Bewußtsein, daß, was die Jugend hat, auch die Zukunft besitzt. Erfreulich ist es deshalb, zu beobachten, wie man sich gerade in letzter Zeit allseitig der Jugend mehr widmet. Zur Heranziehung der Jugend zur Mitarbeit stehen vielerlei Wege offen. Ganz so verwaschelt, wie man die Jugend hinstellt, dürfte die wohl nicht sein und wenn, dann eben nur, weil man ihr zu wenig Aufmerksamkeit schenkte. Längst haben die Gewerkschaften eingesehen, daß man sich mehr in die Seele der Jugend hineinzuwenden hat, wenn man die Jugendkollegen interessieren will. Nur so kann man dem Wissen- und Tatendrang der Jugendlichen gerecht werden. Man ist dazu übergegangen, Jugendgruppen zu bilden, weil in diesem die Jugend unter sich ist und sich freier bewegen kann, als dies in den Kreisen von Erwachsenen der Fall ist. Hat man erst einmal die Jugend für dieses neue Gebiet gewonnen, wird die allmählich den sonstigen tätigen Veranstaltungen entzogen. Da nun in den Jugendgruppen nicht ausschließlich langatmige Bildungs- und Organisationsfragen behandelt werden, sondern auch heitere und gesellige, die dem sprudelnden, sorgenfreien Geist der Jugend mehr entsprechen, ist es möglich, die Jugend leichter und mehr an die Gewerkschaft zu fesseln. An Aufklärungsmaterial für die Jugend mangelt es durchaus nicht. Der Ortsausschuß in Ströbel ist nun auch dazu übergegangen, eine Jugendgruppe zu gründen, und die darin organisierten Jugendlichen, zum größten Teil dem Steinarbeiterberuf angehörig, begrüßen den der Jugend gewidmeten Teil im „Steinarbeiter“. Werden doch stets in diesem Teil Ratsschlüsse enthalten sein, die für die Jugend auf dem Berufs- und Lehrlingsgebiet Wichtiges enthalten. Gehört auch bereits der größte Teil der Jugend unserer Organisation an, so wird es in den kommenden Wochen, die als Werbewochen vorgesehen sind, möglich sein, den Rest der Organisation zuzuführen. Das wird erleichtert, wenn man von den älteren Kollegen nur einigermaßen der Jugend entgegenkommt und mit gutem Beispiel vorangeht. Es wird ferner möglich sein, wie auch vielerorts, Schulräume als Zusammenkunftsort für die Jugend zu erhalten. Sehen sich unsere Gemeindeparslamentarier für diese Sache ein, haben wir viel gewonnen. Mit etwas Liebe zur Sache, kann jede Schwierigkeit behoben werden. Vieles und fast das wichtigste ist bereits in der Jugendbeilage der Nr. 40 des „Steinarbeiter“ gesagt worden, es trifft fast ausnahmslos auf unsere Zahlstelle und Betriebe zu und so hoffen wir, daß die älteren wie die jüngeren Kollegen im Interesse der Bewegung das dort Gesagte auch beherzigen.

Das Bewußtsein der Einheit unseres Strebens und Zieles offenbart sich in uns durch verständnisvolles Eingehen in seine Verhältnisse, ja, durch Liebe. Se mehr wir die anderen Menschen achten und diese uns, um so freudiger wird das Leben, um so leichter unser Kampf um ein besseres Sein.

Der Lehrvertrag soll kein Arbeitsvertrag sein!

Die Vereinigungen des Handwerks wehren sich mit allen Mitteln dagegen, daß der Lehrvertrag als ein Arbeitsvertrag anerkannt wird und somit tariflich geregelt werden kann. Die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung sollen nach wie vor Gültigkeit und den Vorrang haben. Der Vorwärts veröffentlichte vor einiger Zeit ein vertrauliches Rundschreiben des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt, worin unter Hinweis auf die Regelung einiger Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe eine höchstschärfliche Entscheidung über die Frage angeregt wurde. Daran wurden einige kritische Bemerkungen geknüpft, worauf die Handwerks-Zeitung in ihrer Nr. 46 mit folgenden Feststellungen bezüglich des Verhältnisses der Lehrverträge in Verbindung mit dem Tarifrecht antwortete:

„1. Bei der Herbeiführung einer Entscheidung über die Rechtsmöglichkeit der Einbeziehung der Lehrlingsbestimmungen in den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe handelt es sich keineswegs um einen künstlich herbeigeführten Streitfall. Der Kammertag betrachtet es vielmehr als seine Pflicht, wenn aus Kreisen des Handwerks die Anregung an ihn herangebracht wird, endlich Klarheit zu schaffen und die Möglichkeit des Arbeitsgerichtsgesetzes auszunutzen, solche Anregungen zumindest zur Entscheidung seines Vorstandes zu bringen.“

2. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamt hat in aller Deutlichkeit und mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag, sondern ein Erziehungsvertrag ist, der dem besonderen Recht der Gewerbeordnung unterliegt und dem Wirtschaftstampe der Tarifparteien ferngehalten werden muß. Die Rechtsprechung ist in sehr vielen Fällen dieser Anschauung gefolgt.

3. Es wird anerkannt, daß im Interesse des gewerblichen Nachwuchses die Regelung des Lehrlingswesens der gemeinsamen Beeinflussung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterstellt werden muß. Aber nicht die Tarifgemeinschaft ist die Stelle, durch welche das Lehrlingswesen gemeinschaftlich zu regeln ist. Der Lehrvertrag gehört vielmehr dem berufständlichen Recht an, das die Möglichkeit der Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer am Lehrlingswesen schaffen muß.

4. Schließlich muß es das gute Recht des selbständigen Handwerks bleiben, die Klarstellung auf dem Wege vorzunehmen, den das geltende Recht bietet. Nur diesem Zweck diene auch das Rundschreiben des Kammertages.“

Auch von der Spitzenorganisation des Handwerks wird anerkannt, daß die Regelung des Lehrlingswesens „der gemeinsamen Beeinflussung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterstellt werden muß.“ Nicht aber die Tarifgemeinschaft soll hierfür die geeignete Stelle sein, sondern der Lehrvertrag gehört dem berufständlichen Recht an. Ein Fortschritt bezüglich des Näherkommens der Auffassungen der Gewerkschaften und der Handwerksverbände ist also nicht festzustellen. Dennoch wird es Zeit, daß einmal eine endgültige Regelung erfolgt. Natürlich nicht im Sinn der zünftlerischen Auffassungen von vor dreihundert Jahren, sondern im Sinne der neuzeitlichen Verhältnisse des Tarifrechts.

Wer muß die Erkrankung eines Lehrlings der Berufsschule mitteilen?

Kürzlich wurde ein Handwerksmeister in Strafe genommen, weil er die Erkrankung eines Lehrlings dem Leiter der Berufsschule nicht mitgeteilt hatte. Dieser beantragte gerichtliche Entscheidung, worauf das Amtsgericht den Handwerksmeister freisprach, weil nicht er, sondern der Vater, der Berufsschule von der Erkrankung seines Sohnes hätte Mitteilung machen müssen. Die Staatsanwaltschaft hat diese Entscheidung durch Revision beim Kammergericht angefochten. Dieses hob die Borentscheidung auf und verurteilte den Handwerksmeister zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht ging von folgender Voraussetzung aus: Lebt ein Lehrling nicht in der häuslichen Gemeinschaft mit dem Lehrherrn, so hat der Vater dem Leiter der Fortbildungsschule Mitteilung von der Erkrankung seines Sohnes zu machen, falls dieser nur einen Tag krank ist; währt die Erkrankung des Lehrlings aber mehrere Tage, so hat der Lehrherr dem Leiter der Fortbildungsschule Mitteilung zu machen. Diese Entscheidung stützt sich auf ein Ortsstatut, welches einen Unterschied mache, ob ein Lehrling einen Tag oder mehrere Tage erkrankt. Der Verfasser des Ortsstatuts sei von der Erwägung ausgegangen, daß es besonders in Großbetrieben der Lehrherr nicht gewahrt werden dürfte, wenn der Lehrling nur einen Tag wegen Erkrankung im Betriebe fehle; in diesem Falle liegt es dem Vater ob, dem Leiter der Fortbildungsschule Mitteilung zu machen; fehle hingegen der Lehrling mehrere Tage im Betriebe, so sei anzunehmen, daß der Lehrherr davon Kenntnis erhalten und dem Leiter der Fortbildungsschule Nachricht geben müsse.

Wegweite.

Tripp trifft Tropp. — „Wie weit ist es bis Pinetang?“ — „Gott“, sagt der, „gestern waren es von hier zwei Stunden, heute kann man es in zwanzig Minuten schaffen.“ — „Was Sie nicht sagen! — Wie so denn?“ — „Gestern Abend ist das Wirtshaus auf der Straße nach Pinetang abgebrannt.“



Dr. Richard Wagner, Der Klassenkampf um den Menschen. Umfang 204 Seiten. Kart. 3 M., Leinen 4 M. E. Laubische Verlagsbuchhandlg. G. m. b. H., Berlin W. 30. Das vorliegende Buch erbringt den Beweis, daß jegliche Menschbildung zu allen Zeiten, also die Erziehung, die an den Menschen von Geburt an bis zu ihrem Tode geleistet wurde und wird, Formung der Menschen nach den Gesellschaftsbedürfnissen, in der Klassenbildung, also Klassenbildung und für den Bestand jeder Klassenherrschaft aufstrebend ist. Mit zahlreichen Beispielen wird der Beweis für die Menschbildung in der feudalen Gesellschaft des Mittelalters und besonders ausführlich für das bürgerlich-kapitalistische Zeitalter unserer Tage geführt. Dabei werden dem heutigen Bildungswesen alle ideologischen Masken abgerissen und die soziologischen Wurzeln bloßgelegt. Eine Skizze zur proletarischen Bildungslehre will das Buch sein, wie der Verfasser im Vorwort sagt; es ist aber zugleich eine scharfe, geistreiche Waffe im geistigen Klassenkampf des Proletariats, die Brechen legt zur kulturellen Befreiung der Arbeiterklasse. In der Schriftreihe „Neue Menschen“, die der Wiener Universitätsprofessor Dr. Max Adler in der E. Laubischen Verlagsbuchhandlung herausgibt, reiht sich das neue Buch den bisher erschienenen Bänden als Kampfschrift gleichen Geistes und gleichen Zieles an.

Dr. Kurt Rosenfeld, Fort mit der Todesstrafe. Rede, gehalten am 26. Oktober 1927 im Sonderauschuß des Reichstages zur Bearbeitung des Strafrechtsgesetzes. Umfang 2 Bogen Großformat, Kart. 40 Pf. E. Laubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Wohner Volksblatt (SPD), Jubiläumsausgabe vom 15. Oktober 1927. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens. Mit Text und Anzeigen 94 Seiten. Preis 50 Pf. Diese Ausgabe ist, rein zeitungsähnlich gehalten, eine Zeitung für ein Arbeitervolk, auf die man allgemein stolz sein kann. Viel, sehr viel ist aus dem Inhalt der Zeitschrift zu entnehmen, von den Berichten aus dem Vertriebsgebiet und aus dem wirtlich guten Unterhaltungsstoff. Dazu kommen die einzelnen Sonderbeilagen: Der Feuilleton-Bildersaal aus aller Welt, eine Sonderausgabe des Volksblatts Buchum; sie behandelt die Verwendung der Natur in der Zeitung und im Zusammenhang damit aus dem Vertriebsgebiet: Naturaufnahmen, Städtebilder, industriell-technische Bilder, mit entsprechendem Text, der auch dem Bergbau und der sozialen Verbesserung der Bergleute — also dem Bezirk angepaßt —, neben exakter bildlicher Wiedergabe durchaus gerecht wird. Daneben läuft noch ein Preisauschreiben für den Leser über die Kennung des wirklichen Lesers in der Jubiläumsausgabe. Gut, sehr gut! — Vielleicht ist in der ganzen Ausgabe dem Zeitungsleser zuviel zugemutet, denn wohl nur wenige werden sich diese Jubiläumsausgabe aufbewahren. Doch mag diese allerdings wichtige Seite unerörtert bleiben, gesagt werden kann nur mit voller Überzeugung, daß die Jubiläumsausgabe dem Kulturstand der sozialistischen, proletarischen Bewegung getreu widerspiegelt. Darin ist natürlich die Gewerkschaftsbewegung mit sozialistischer Tendenz inbegriffen, ebenso die Arbeiterpartei als Bewegung im weitesten Sinne. Dem Verlag als Herausgeber kann man nur Anerkennung aussprechen für die tüchtig und technisch hervorragende Leistung.